

Gregor Speyer

Die Entstehungsgeschichte des Nationalparks Hohe
Tauern im Vergleich mit der Gründung des
Schweizerischen Nationalparks.

Bachelorarbeit

Seminar: Nachhaltigkeit

Wintersemester 2019/2020

Eingereicht bei: **Mag. Dr. Georg Stöger**

Abgegeben am 31.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Forschungsfragen.....	3
1.2. Zum Begriff ‚Nationalpark‘	4
1.3. Forschungsstand.....	7
1.4. Methodik.....	8
2. Entstehung des Nationalparkgedankens: Die Gründung des Yellowstone Nationalparks in den USA und Europas erste Erfahrungen.....	8
3. Die Nationalparks der Alpenländer: Gründung des ersten europäischen Nationalparks („Schweizerischer Nationalpark“).....	11
4. Geschichtliche Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes in Österreich mit Schwerpunkt auf das Land Salzburg	17
5. Die Entstehung des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘	27
5.1. Erste Überlegungen zur Schaffung eines Schutzgebietes.....	27
5.2. Die Hohen Tauern in der Zwischenkriegszeit (1918-1938).....	36
5.3. Die Hohen Tauern in der NS-Zeit und den Nachkriegsjahren (1938-1948) .	45
5.4. Kapitel: Pläne für die Hohen Tauern 1945 -1970	51
5.5. Die Vereinbarung von Heiligenblut und die Errichtung des Nationalparks...	56
6. Zusammenfassung.....	65
Literaturverzeichnis	68
Internetquellen.....	69
Eidesstattliche Erklärung	73

1. Einleitung

Nationalparks sind für viele Menschen der Inbegriff unberührter Natur und einer lebendigen und intakten Fauna und Flora. Weltweit gibt es heute laut dem United Nation Environment Programme 4000 Nationalparks mit einer Gesamtfläche von knapp 5 Millionen Quadratkilometern (rund 3% der Erdoberfläche), die die Kriterien der Weltnaturschutzorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature) mehr oder weniger erfüllen.¹

Das Nationalparknetz spannt sich über alle Kontinente und Weltmeere, von den Korallenriffen des Great Barrier Reef bis in die eisigen Höhen des Himalaya Gebirges, von den Regenwäldern Afrikas bis in die Anden Südamerikas. Nationalparks erstrecken sich über unberührte Meeresgebiete, einsame Atolle und eisige Polarregionen.

In vielen Ländern sind Nationalparks die einzige verbliebenen Rückzugsorte für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. So gibt es für die letzten Tiger Indies nur noch in Nationalparks ausreichend Platz. In Afrika und Asien sind Berggorillas, Große Pandas, Nashörner² und Elefanten meist nur noch in Nationalparks und vermehrt auch in privat oder staatlich geführten Schutzgebieten in der Lage, ein ausreichend großes Territorium zu beanspruchen. Vor Wilderern sind diese Arten aber auch dort nirgends sicher.

Kein Geheimnis ist es, dass in dichtbesiedelten Gegenden eine Nationalparkgründung wesentlich schwerer zu verwirklichen ist. Unterschiedliche Besitzverhältnisse, verschiedene Nutzungsansprüche, ausgebauten Verkehrswege und ein dicht besiedeltes Land führen oftmals dazu, dass ein Nationalpark, wenn er errichtet wird, nur begrenzte Ausmaße und finanzielle Unterstützung erhält.

Die Idee zur Errichtung von Nationalparks kam aus den Vereinigten Staaten. Der damalige US-Präsident Ulysses S. Grant unterzeichnete im Jahre 1872 das Gesetz zur Errichtung des ‚Yellowstone National Parks‘.³ Diese Gründung bedeutete eine neue Ära des internationalen und nationalen Naturschutzes und übte eine große

¹ KUPPER Patrick, Wildnis schaffen. Eine transnationale Geschichte des Schweizerischen Nationalparks, Bern, Stuttgart, Wien 2012, S. 9.

² Es gibt 5 Nashornarten, zwei leben in Afrika (Spitzmaul-, und Breitmaulnashorn, drei in Asien: Sumatra -Nashorn, Panzernashorn, Java-Nashorn, Indischer Löwe (Asien).

³ <https://www.nps.gov/people/ulysses-s-grant.htm>

Faszination auf die damaligen europäischen Naturschützer aus. Andere Länder zogen rasch nach. In Europa nahm Schweden mit dem ersten im Jahr 1909 gegründeten ‚Sarek Nationalpark‘ eine Pionierrolle ein.⁴ In Mitteleuropa war es die Schweiz, die 1914 mit der Gründung des ‚Schweizerischen Nationalparks‘ den ersten Park im Alpenbogen schuf.⁵

In Österreich sollte es noch länger dauern. Die Gründe dafür waren vielfältig; denn besonders im eng begrenzten Alpenraum waren unterschiedliche Interessen ein Hinderungsgrund. Die großen Kraftwerksbetreiber wollten unberührte Tallagen fluten und Speicherseen sowie Kraftwerke errichten. Heftig wurde auch um die heute als Naturdenkmal geschützten Krimmler Wasserfälle gerungen, deren Wasser für ein geplantes Kraftwerksprojekt nach Tirol umgeleitet werden sollte. Die bäuerliche Bevölkerung fürchtete um ihre jahrhundertlang bestehenden Rechte der Viehweide, der Holzwirtschaft und der Jagd und wollte sich nicht den Zwängen eines für sie fremd erscheinenden Nationalparks beugen.

Mittlerweile gibt es in Österreichs Alpen drei Nationalparks. Der älteste und größte ist der ‚Nationalpark Hohe Tauern‘, der Salzburg, Tirol und Kärnten auf einer Fläche von 1856 km² miteinander verbindet.⁶ Im Jahr 1997 entstand der ‚Nationalpark Kalkalpen‘ in Oberösterreich⁷ und 2002 erfolgte die Gründung des ‚Nationalpark Gesäuse‘ in der Steiermark, der derzeit jüngste Nationalpark Österreichs.⁸

Neben Österreich und der Schweiz gab es auch von anderen Ländern Initiativen, welche die Gründung von Nationalparks im Alpenbogen als Ziel hatten. So gründete die Italienische Republik 1922 den ‚Nationalpark Gran Paradiso‘⁹ und 1935 den ‚Nationalpark Stilfser Joch‘ („Parco Nazionale dello Stelvio“).¹⁰ 1990 folgte der ‚Parco

⁴ Offizielle Webseite der Sveriges Nationalparker, Sarek Nationalpark, aufgerufen am 29.08.2020: <https://www.sverigesnationalparker.se/en/choose-park---list/sarek-national-park/>

⁵ Internetauftritt des schweizerischen Nationalparks. Entstehung und Entwicklung, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.nationalpark.ch/de/about/ueber-uns/naturoase/entstehung-und-entwicklung/1904-1914/>

⁶ Internetauftritt des Nationalparks Hohe Tauern. Sekretariat des Nationalparkrates, Daten und Fakten, aufgerufen am 30.08.2020: <https://hohetauern.at/de/natur/nationalpark.html>

⁷ Webseite der Nationalpark OÖ Kalkalpen Ges.m.b.H. Geschichte des Parks, aufgerufen am 30.08.2020: https://www.kalkalpen.at/de/Nationalpark_Kalkalpen/Geschichte

⁸ Webseite der Nationalpark Gesäuse GmbH, Kurz und Bündig, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.nationalpark.co.at/de/kurz-buendig>

⁹ Parco Nazionale Gran Paradiso. Geschichte des Parks, aufgerufen am 30.08.2020: <http://www.pnpg.it/de/besuchen/geschichte>

¹⁰ Nationalpark Stelvio, Daten und Fakten des Nationalparks, aufgerufen am 13.08.2020: <https://www.nationalpark-stelvio.it/de/der-nationalpark/daten-fakten-des-nationalparks.html>

nazionale delle Dolomiti Bellunesi¹¹ und 1992 der ‚Parco Nazionale della Val Grande‘.¹² Die Republik Frankreich beschloss 1963 den ‚Vanoise National Park‘, es folgten 1973 der ‚Écrins National Park‘ und 1979 der ‚Mercantour Nationalpark‘.¹³ Der ‚Nationalpark Berchtesgaden‘ wurde 1978 vom Freistaat Bayern gegründet.¹⁴ In Slowenien wurde 1961 der ‚Nationalpark Triglav‘ gegründet. Dieser Nationalpark geht auf ein schon 1924 bestehendes alpines Schutzgebiet zurück. 1981 wurde er deutlich vergrößert und erhielt ein eigenes Nationalparkgesetz.¹⁵

In der vorliegenden Bachelorarbeit werde ich mich mit der Entstehungsgeschichte des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘, dem größten Nationalpark Mitteleuropas, und mit anderen ausgewählten Nationalparks in anderen Teilen des Alpenraumes, besonders aber dem ‚Schweizer Nationalpark‘ beschäftigen.

1.1. Forschungsfragen

Die Forschungsfragen, die ich in beantworten möchte, sind folgende:

1. Wie unterscheidet sich die Einrichtung der Nationalparks in Europa von der der Vereinigten Staaten?
2. Wie unterscheiden sich die Nationalparks in den Alpenländern in ihrer jeweiligen historischen Errichtung besonders in Hinblick auf die Schweiz und auf Österreich?
3. Welche Veränderung erfuhr der Naturschutzgedanke in Österreich und im Land Salzburg und wie wirkte sich diese auf die Gründung des Nationalparks Hohe Tauern aus?
4. Warum dauerte der Prozess der Nationalparkwerdung nach der Vereinbarung von Heiligenblut noch einige Jahre? Wer waren die Akteure und welche Motive waren die Ursache?
5. Die Frage nach dem Begriff „Nationalpark“ und welche Bedeutung hinter diesem steht.

¹¹ Decreto D.M. 20 aprile 1990. Istituzione del Parco nazionale delle Dolomiti Bellunesi. aufgerufen am 28.08.2020: http://www.dolomitipark.it/doc_pdf/DM.20_04_1990.pdf

¹² Parco Nazionale Val Grande. Die Geschichte des Parks, aufgerufen am 08.08.2020: <http://www.parcovalgrande.it/page.php?id=130>

¹³ Les parcs nationaux de France: Parc National de la Vanoise, aufgerufen am 12.08.2020: <http://www.vanoise-parcnational.fr/en/les-parcs-nationaux-en-france>

¹⁴ Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Steckbrief, aufgerufen am 12.08.2020: <https://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/nationalpark/steckbrief/index.htm>

¹⁵ Triglav National Park. History and Vision, aufgerufen am 08.08.2020: <https://www.tnp.si/en/learn/about-the-park/>

1.2. Zum Begriff ‚Nationalpark‘

Im Wort ‚Nationalpark‘ ist zunächst der Begriff der ‚Nation‘ enthalten. Sinngemäß ist ein Nationalpark also ein staatlich geschützter und abgegrenzter Ausschnitt, welcher die Natur schützen soll. Der Nationalgedanke ist im 19. Jahrhundert entstanden, also in jener Zeit, als die ersten Nationalparks gegründet wurden. Allerdings ist, obwohl es der Name nahelegen würde, nicht jeder Nationalpark eine nationale Angelegenheit des jeweiligen Staates. In den verschiedenen Ländern waren und sind verschiedene staatliche und regionale bzw. autonome Stellen zuständig.

In Italien ist seit dem Jahr 2016 die autonome Provinz Bozen-Südtirol gemeinsam mit der autonomen Provinz Trentino und der Lombardei für die Verwaltung des ‚Nationalparks Stilfserjoch‘ verantwortlich.¹⁶ Auch in Österreich sind Nationalparks eine Kompetenz der Länder, die für die Gesetzgebung und Verwaltung zuständig sind.¹⁷ So sind die ‚Nationalparks Hohe Tauern‘ und ‚Stilfserjoch‘ gewissermaßen auch „Länderparks“ oder „Provinzparks“, was keinesfalls als abwertend verstanden werden soll. Italienische Nationalparks in Regionen mit Normalstatut unterstehen der italienischen Staatsregierung.¹⁸ Die französischen,¹⁹ kanadischen²⁰ und US-amerikanischen Parks²¹ unterstehen gleichfalls der jeweiligen Zentralregierung. Die australischen Nationalparks sind überwiegend eine Angelegenheit der Bundesstaaten,

¹⁶ PLATTER Wolfgang, Nationalpark Stilfserjoch - Kompetenzen beim Land Südtirol - Ein autonomiepolitischer Erfolg, der in die Verantwortung nimmt, in: Vinschger Wind Zeitung, Vinschgau, 24. Februar 2016, aufgerufen am 30.08.2020: http://www.vinschgerwind.it/spezial-sonderausgaben-sonderthemen/spezial-sonderausgaben-sonderthemen-2/item/8876-nationalpark-stilfserjoch-kompetenzen-beim-land-suedtirol-ein-autonomiepolitischer-erfolg-der-in-die-verantwortung-nimmt_-Lex_Broser_der_Autonomen_Provinz_Bozen_Suedtirol, aufgerufen am 31.08.2020: http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/204438/legislativdekret_vom_13_januar_2016_nr_14.aspx?view=1

¹⁷ Land Tirol, Tiroler Nationalparkgesetz, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.tirol.gv.at/lienz/np00/> - Land Salzburg, Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, aufgerufen am 30.08.2020: https://www.salzburg.gv.at/verwaltung/_Seiten/20507.aspx - Internetauftritt des Nationalparks Hohe Tauern. Sekretariat des Nationalparkrates, Tätigkeitsbericht 2019 des Nationalparks Hohe Tauern, S. 59, aufgerufen am 23.08.2020: https://hohetauern.at/images/dateien/Rat/WEB_TB_2019_NPHT_end.pdf

¹⁸ Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare. Parchi Nazionali -Elenco dei Parchi, aufgerufen am 27.08.2020: <https://www.minambiente.it/pagina/elenco-dei-parchi>

¹⁹ Les parcs nationaux de France. Recueil juridique des parcs nationaux, aufgerufen am 27.08.2020: <http://www.parcsnationaux.fr/fr/des-connaissances/protection-et-reglementation/recueil-juridique-des-parcs-nationaux>

²⁰ Government of Canada. Parks Canada Agency. Acts and Regulations, aufgerufen am 27.08.2020: <https://www.pc.gc.ca/en/agence-agency/lr-ar>

²¹ U.S. Department of the Interior. National Park Service, About Us, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.nps.gov/aboutus/index.htm>

für die 58 Marine National Parks²² und die sechs Nationalparks innerhalb des Landes²³ ist das Commonwealth of Australia zuständig. In Spanien sind die autonomen Gemeinschaften für die Nationalparkpolitik gemeinsam mit der Zentralregierung verantwortlich. Zum Beispiel verwaltet die Generalitat de Catalunya der autonomen Gemeinschaft Katalonien zusammen mit dem spanischen Umweltministerium den ‚Parc Nacional d'Aigüestortes i Estany de Sant Maurici‘.²⁴

Im Wort ‚Nationalpark‘ ist an zweiter Stelle der Begriff ‚Park‘ enthalten. Ein ‚Park‘ meint zunächst ein von Menschen gepflegtes, gehegtes, und umzäuntes Stück Land mit Bäumen und Pflanzen, in dem Tiere beheimatet sind, die dem Menschen und seiner Welt dienen. ‚Wildheit‘ kann in einem Park nur in künstlicher Form vorkommen.

Die Wurzeln des Gartens oder Parks gehen in die Anfänge der altorientalischen Hochkulturen mit Einschluss Ägyptens zurück. Die Griechen zählten zu den Sieben Weltwundern die ‚Hängenden Gärten der Semiramis‘, die beispielsweise im Stadtpalast Nebukadnezars in Babylon eine Parallelle besessen haben.²⁵ Angefangen vom Garten Eden – Paradies ist ein Lehnwort aus dem Persischen und bedeutet ‚rundes Gehege‘ – ergibt sich eine Kontinuität über die Gärten des Alten Orients, Ägyptens, Persiens, Griechenlands und Roms über die Gärten und Parkanlagen des Mittelalters bis zu den jetzt bestehenden öffentlichen und privaten Parkanlagen.²⁶

Steht der Mensch bei Gärten und Parks im Mittelpunkt – denn ohne ihn gäbe es sie nicht –, da beide in Kultur verwandelte Naturerscheinungen sind, so ist der ‚Nationalpark‘ eben kein ‚Park‘. Der Begriff zeigt bereits eine Unsicherheit, die seinen Inhalt betrifft; denn es soll tatsächlich ein vom Menschen und seinen Eingriffen unberührtes Stück Natur sein.

In der von mir bearbeiteten Geschichte der Alpen-Nationalparks steht immer wieder das Fernhalten des Menschen von einem Stücke der Natur, das ein Miteinander von

²² Australian Government. Parks Australia. Australian Marine Parks, aufgerufen am 27.08.2020: <https://parksaustralia.gov.au/marine/parks/>

²³ Australian Government. Parks Australia, aufgerufen am 27.08.2020: <https://parksaustralia.gov.au/>

²⁴ Generalitat de Catalunya. Parcs de Catalunya, Història de protecció del Parc, aufgerufen am 26.08.2020: http://parcsnaturals.gencat.cat/ca/aiguestortes/coneixenos/historia_de_proteccio_del_parc/

²⁵ EKSCHMITT Werner, Die Sieben Weltwunder. Ihre Erbauung, Zerstörung und Wiederentdeckung, Mainz 1984, S. 40-48.

²⁶ Zum Altertum SCHNEIDER CARL, Art. Garten: Reallexikon für Antike und Christentum 8, 1972, Sp. 1048-1061; zur Neuzeit SAUDAN Michel, SAUDAN-SKIRA Syllvia, Zauber der Gartenwelt, dt. Ausgabe, Köln 1997.

Landschaft, Pflanzen, Bäumen und Tieren und frei vom Einfluss des Menschen sein sollte, zur Diskussion. Die Geschichte der Nationalparks ist zugleich eine Geschichte von diesem Begriffsinhalt und verweist auf das Ringen verschiedener miteinander kämpfender Grundtendenzen. Diese sind aus den verschiedenen Zielen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erkennen. Die einen versuchen, die Unberührtheit, Wildheit und Freiheit dieses Stücks der Natur konzessionslos zu erhalten, andere bringen den Menschen mit seinen zum Teil existenziellen, zum Teil aber auch ‚egoistischen‘ Wünschen wiederum in dieses Naturthema hinein. Letztere wollen das Wasser der Alpen-Naturparks nicht mehr sich selbst überlassen, sondern es als Energiequelle nutzen. Daraus folgt eine Veränderung des Landschaftsbildes und des jeweiligen Ökosystems. So bringt die Errichtung von Stauseen und Wasserkraftwerken notwendig einen Ausbau der Infrastruktur mit sich. Auch Interessensgruppen aus der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd redeten bei den Diskussionen mit und versuchten, ihre Wünsche durchzusetzen. Auch Erholungs- und Bildungswünsche spielten bei diesen Diskussionen mit hinein.

Die Geschichte des Nationalparks ist ein Kapitel aus der Geschichte des Menschen mit der ihm anvertrauten Erde. Je weiter seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Eingriffe auf die Natur infolge der Bevölkerungsexplosion und des technischen Fortschrittes erfolgt sind, umso mehr wurde es allmählich größeren Kreisen bewusst, dass diese Natur Schutzzonen braucht, um in ihrer Artenvielfalt und in ihrer Schönheit zu überleben.

Unterstützt wurde diese Tendenz durch den sich seit dieser Zeit des späten 19. Jahrhunderts immer mehr durchsetzenden Standpunkt der Musealisierung.²⁷ So entspricht der Begriff des ‚Naturdenkmals‘ dem Begriff des ‚Denkmals‘ in der Kunstgeschichte. Wie die Museen, gerade auch die naturkundlichen Museen, seit der genannten Zeit zunehmen, so sieht man seitdem auch die Notwendigkeit, bestimmte Landschaftsteile und bestimmte auffallende Naturerscheinungen, wie Wasserfälle oder besondere Bäume, nicht nur als schutzwürdig, sondern auch als erinnerungswürdig und damit als ‚Denkmal‘ einzustufen.

Schließlich hängt auch der Zoo und seine Geschichte mit der Nationalparkidee und deren Geschichte zusammen. Zoos sind lebendige ‚Tiermuseen‘ und bringen den

²⁷ ZACHARIAS Wolfgang (Hrsg.), *Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart und die Konstruktion der Erinnerung* = Edition Hermes 1, Essen 1990.

betrachtenden Mensch in eine Auseinandersetzung mit der Natur und deren Lebenswelt, ein Gedanke, der wie oben angedeutet, beim Nationalpark eine wichtige Rolle spielt, da viele Vertreter der Nationalparkidee nicht nur ein Stück Natur bewahren wollten, sondern dieses auch Vielen aus Gründen der Bildung und der Erholung zugänglich machen wollten. Dass hierbei, wenn die Besucher zu viele und zu Störern des ausgesparten Stückes der Natur werden, sieht man vielfach erst, wenn es schon fast zu spät ist. Der Nationalpark droht dann zum Rummelplatz zu werden. Der sich schon länger ankündigende Massentourismus gehört in Stadt und Land zu den Störfaktoren der Natur und damit auch der Nationalparks und auch der gesamten Kultur.

1.3. Forschungsstand

Einen umfassenden Überblick bietet das Werk: „Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern“ von Patrick Kupper und Anna- Katharina Wöbse. Dieses Werk ist gut geeignet, um einen vertiefenden Blick in den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ zu erhalten. Hier finden sich alle Epochen der Entstehung des Parks, und auch die einzelnen Handlungsträger, die für den Park für Bedeutung sind, wie die Nationalparkverwaltungen der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol. Auch die Länder und Gemeinden sowie die alpinen und zivilgesellschaftlichen Vereine sind darin berücksichtigt.

Die Bände von Johannes Straubinger: „Ökologisierung des Denkens“ und „Die Geburt einer Landschaft“ enthalten einen Exkurs in Bezug auf Rechtsfragen und Fragen des zivilgesellschaftlichen Engagements. Auch finden sich darin zahlreiche Beiträge zur Geschichte der österreichischen Naturschutz- und Umweltschutzgeschichte. Das Buch „Civilizing Nature“ herausgegeben von Bernhard Gissibl, Sabine Höhler und Patrick Kupper geht der Frage nach, über welchen Grad von Wildnis Nationalparks verfügen und wie sehr diese mit dem Begriff der Nation in Verbindung stehen.

Ein weiteres Buch ist besonders wertvoll für den Vergleich zwischen dem ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ und der Schweiz: „Wildnis schaffen „ von Patrick Kupper, dieses Buch beschäftigt sich mit dem ältesten Nationalpark der Alpen, dem 1914 entstandenen ‚Schweizerischen Nationalpark‘.

1.4. Methodik

Die Grundlage für meine Arbeit bildet die Forschungsliteratur über den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘, den ‚Schweizer Nationalpark‘, die ihrerseits auf Quellen, wie Tagungsberichte, Zeitungsartikel, Dokumentationsfilme und Zeitschriften der alpinen Alpenvereine und der Naturschutzgruppen, zurückgeht. Dabei geht es um das Wechselspiel zwischen einzelnen Akteuren, den Initiatoren der Nationalparks und den Institutionen, seien diese der Staat oder die von Einzelnen eingerichteten Vereine zur Errichtung der Nationalparks und der teilweisen Übereinstimmungen mit Alpenverein und Naturschutzbund. Insofern kommen rechtliche Gesichtspunkte ebenso zur Sprache wie soziologische, aber auch die Auseinandersetzung zwischen der Tendenz, die Natur zu erhalten und die Natur für Energie und Wirtschaft auszunutzen. Meine Arbeit geht zunächst analytisch vor und versucht dann nach dem Prinzip ‚Gleiches zu Gleichen‘ ein synthetisches Bild in chronologischer Abfolge dem Leser vor Augen zu stellen. Auch meine Arbeit folgt dieser Methodik, das heißt sie versucht ein synthetisches Bild in geschichtlicher Abfolge zum gewählten Thema zu geben.

2. Entstehung des Nationalparkgedankens: Die Gründung des Yellowstone Nationalparks in den USA und Europas erste Erfahrungen

Der erste Nationalpark war der 1872 gegründete ‚Yellowstone-Park‘. Nach Yellowstone wurden in den 1870er und 1880er Jahren weitere Nationalparks in den USA, Kanada und Australien gegründet. Die „Idee“ eines Nationalparks war es, große und unberührte Landschaften in erster Linie zum Wohle der Bevölkerung zu erhalten.²⁸ Erst zur Jahrhundertwende, am Beginn des 20. Jahrhunderts, war die Erhaltung der Umwelt ein Ziel.²⁹

Yellowstone war aber nicht das erste Naturschutzgebiet. Schon zuvor waren einige Gebiete unter Schutz gestellt worden, zum einen als Jagdgebiete von Herrschern, zum

²⁸ HARPER Melissa, WHITE Richard, How National were the First National Parks? In: GISSIBL Bernhard, HÖHLER Sabine, KUPPER Patrick, Civilizing Nature. National Park in Global Historical Perspective, New York, Oxford 2012, S. 50.

²⁹ KUPPER Patrick, Translating Yellowstone. Early European Nationalparks, Weltnaturschutz and the Swiss Model, in: GISSIBL Bernhard, HÖHLER Sabine, KUPPER Patrick, Civilizing Nature. National Park in Global Historical Perspective, New York, Oxford 2012, S. 125.

Schutze religiöser Stätten oder tatsächlich zum Schutz der Natur.³⁰ So war das Tobago Main Ridge Forest Reserve als allererstes staatliche Schutzgebiet am 13. April 1776 in Trinidad und Tobago gegründet worden. Es schützt eine dicht bewaldete Hügelkette der Insel Tobago, um notwendigen Regen für die Landwirtschaft der Insel zu sichern.³¹

Die Idee der Nationalparkgründung kam aus den USA nach Europa. Allerdings dauerte die Umsetzung noch mehrere Jahrzehnte; denn anders als in den USA, welche sehr dünn besiedelt und in denen weite Landesteile de facto unbesiedelt waren, war die Naturlandschaft Europas in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft eingebettet, die sich oftmals auch in privater Hand befand. Hier gab es kaum noch großflächige Gebiete, die noch als echte Wildnis gelten konnten. Wie aber wurde der ‚Yellowstone Nationalpark‘ in Europa von der Öffentlichkeit und den Medien aufgenommen? Als 1872 der ‚Yellowstone Nationalpark‘ vom US-Kongress gesetzlich eingerichtet wurde, hoben die europäischen Medien besonders die gesundheitliche Bedeutung der Thermalquellen für die Bevölkerung hervor. Die Neue Zürcher Zeitung schrieb 1873 einen Artikel, in dem sie vermutete, dass wahrscheinlich schon bald viele kranke Menschen in den ‚Yellowstone Nationalpark‘ zusammenkommen würden. Tatsächlich diente der ‚Yellowstone Nationalpark‘ zu Beginn für die Bevölkerung als eine Stätte der Gesundheit und des Wohlbefindens, in deren heißen Thermalquellen sogar gebadet werden konnte. Es ging bei der Gründung des ‚Yellowstone Nationalparks‘ bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in erster Linie nicht um den Naturschutz, sondern um die Zurschaustellung von geologischen und anderen Natursehenswürdigkeiten, wie Geysire, Schluchten, Wasserfälle und Thermalquellen.³²

Die Gründung des ‚Yellowstone Nationalparks‘ war besonders ein Ausdruck der Besorgnis um die Natur der damaligen Zeit. Durch die sich ausbreitende Zivilisation der Siedler und Städte war die Natur mit ihrer Vielfalt im Rückzug. Die Schaffung von Nationalparks sollte diesen Verlust eingrenzen. Der Schutz der Natur wurde auch als Möglichkeit gesehen, den negativen Auswirkungen der Zivilisation auszuweichen.³³

Yellowstone war im Rückblick für den europäischen Naturschutz von hoher Bedeutung. Nicht nur wurde der Park ein Vorbild für die europäischen Nationalparks.

³⁰ KUPPER, Wildnis, S. 29.

³¹ Trinidad and Tobago National Commission for UNESCO, Tobago Main Ridge Forest Reserve., 17. 08. 2011, aufgerufen am 17.07.2020: <https://whc.unesco.org/en/tentativelists/5646/>

³² KUPPER, Yellowstone, S. 123-124.

³³ KUPPER, Yellowstone, S. 125.

Der ‚Yellowstone Nationalpark‘ trug auch dazu bei, die Schönheit und Verletzbarkeit der Natur in Teilen der europäischen Gesellschaft bewusst zu machen und die Bedeutung des Naturschutzes und eine Sensibilität für die Bewahrung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln.

So ist es nicht verwunderlich, dass Dr. August Prinzinger den Yellowstone Park besuchte und in Schwedens Naturschutzgebieten unterwegs war. Im Unterschied zum ‚Yellowstone Nationalpark‘, wollte A. Prinzinger die Hohen Tauern nicht als Erlebnispark konzipieren. Sein Ziel war ein ruhiger, abgelegener Park, welcher nur wenige Besucher/innen anziehen sollte.³⁴

Die Nationalparks der USA waren, anders als die europäischen Parks und Gartenanlagen des Hochadels, wie beispielweise in Frankreich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, Italien oder Spanien, nicht nur einer elitären Gesellschaftsschicht zugänglich. Alle Bürger/innen, gleich welchen Ansehens, sollten willkommen sein. Ausgehend vom 1864 gegründeten Yosemite State begann sich diese demokratische Öffnung von City Parks, State- und National-Parks im ganzen Land zu behaupten. Aristokratische Traditionen standen im republikanischen Amerika auf verlorenem Posten. Ungeachtet dieser hehren Überlegungen und Ziele sah dann die Realität doch oftmals anders aus. Die amerikanischen Nationalparks waren ein Ort der weißen Mittelschicht und es kam zur Ausgrenzung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und zur Vertreibung dort beheimateter Indianerstämme.³⁵

Die Wildnis, welche früher als gefährlich angesehen wurde (siehe Kapitel 3), erhielt nun eine neue Bedeutung. Ihre Gefährlichkeit wich einer Gefährdung durch den Einfluss der Menschen auf die Natur und deren Lebensräume. Nur noch in den abgelegensten Gebieten, wie Yellowstone, fanden sich noch Reste dieser Urwildnis. Sowohl der ‚Schweizer Nationalpark‘ in Graubünden als auch die Hohen Tauern waren und sind abgelegen und nur dünn besiedelt. Problematisch ist aber am „Mythos Yellowstone“, dass der Park von Indianern besiedelt war, die von der Politik im Zuge der Gründung des Nationalparks aus dem Park vertrieben worden sind. Indianer, obwohl Jahrtausende Bestandteil der ursprünglichen amerikanischen Kultur und

³⁴ STRAUBINGER Johannes, Sehnsucht Natur, Band 2: Ökologisierung des Denkens, Salzburg 2009, S. 5.

³⁵ KUPPER, Wildnis, S. 30-31.

Tradition, passten für die weißen europäischen Siedler und Politiker nicht in diese „Wildnis“. Erst durch die Vertreibung der Indianer wurde Yellowstone zu einer menschenleeren Wildnis.³⁶

3. Die Nationalparks der Alpenländer: Gründung des ersten europäischen Nationalparks („Schweizerischer Nationalpark“)

Während in den Vereinigten Staaten die ersten Nationalparks bereits vor dem 20. Jahrhundert gegründet wurden („Yellowstone Nationalpark“: 1872), dauerte es in Europa einige Jahrzehnte länger. Die ersten europäischen Nationalparks, „Sarek Nationalpark“ und „Stora Sjöfallet National Park“, wurden 1909 im Norden von Schweden geschaffen.³⁷ Einige Jahre zuvor gab es allerdings auch in den Alpenländern bereits Bemühungen, Naturflächen unter Schutz zu stellen. So wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die Gründung eines großen Schutzgebietes in der Schweiz unter anderem von dem damaligen Schweizer Nationalrat Dr. Fritz Ernst Bühlmann angestrebt.³⁸ Diese Bemühungen führten im Jahre 1906 zur Gründung der Kommission für den Schutz von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten, auch bekannt als Schweizerische Naturschutzkommision (SNK), innerhalb der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG), die den Auftrag erhielt, Gebiete zu nennen, die für die Gründung eines Naturschutzgebietes geeignet sein könnten.³⁹ Das Cluozza Tal (Val Cluozza) nahe dem Ofenpass, das relativ unberührt und landwirtschaftlich nicht gut nutzbar war, wurde im Jahre 1908 von Mitgliedern der SNG unter Leitung von Paul Sarasin, einem Basler Zoologen, vorgeschlagen. In dem darauffolgenden Jahr 1909 folgte die Gründung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN, heute bekannt als Pro Natura). Dieser Bund ermöglichte es Naturschutzhabern der Gemeinde Zernetz, Teile des Cluozza Tals für 25 Jahre zu pachten⁴⁰. Auf diesen ersten Erfolg folgten sodann einige Rückschläge, da die Bemühungen, einen Nationalpark zu gründen, nicht nur auf Befürwortung, sondern

³⁶ KUPPER, Wildnis, S. 12-13.

³⁷ LÖFGREN Rolf, Die Alpen des Herrn von Linne. In: LANGNER Christina, Die Natur- und Kulturwunder der Welt: Alle Natur- und Kulturstätten der UNESCO-Welterbeliste, Gütersloh 2006, S. 148.

³⁸ VISCHER Wilhelm, Naturschutz in der Schweiz: Bericht des Präsidenten der ehemaligen Schweizerischen Naturschutzkommision der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Basel 1946, S. 31.

³⁹ KUPPER, Wildnis, S. 60.

⁴⁰ KUPPER, Wildnis, S. 68-71.

auch auf Ablehnung stießen. So berichtete am 1. April 1910 die Berner Zeitung, Der Bund, mit der Schlagzeile „Homo novus Helveticus“ (aus dem Lateinischen: Der neue Schweizer Mensch), dass es zu einem Disput bezüglich der Schaffung eines Nationalparks in einer eigens gegründeten parlamentarische Kommission gekommen sei. Obwohl das zuständige Komitee diese prinzipiell befürwortet hätte, habe es bei den Detailfragen zu viele Meinungsverschiedenheiten gegeben. Im Konkreten ging es um die Frage, ob ein Nationalpark, um die Schweiz zu repräsentieren, nicht nur eine ungestörte Pflanzen- und Tierwelt beherbergen sollte, sondern auch einen typischen, traditionellen Schweizer Menschen, den nicht irgendwelche äußere Einflüsse stören könnten und wie dies am besten zu erreichen sei. Sollte diese Entwicklung des typischen Schweizers durch den Bau einer Mauer von der Außenwelt abgeschirmt stattfinden und gänzlich der Natur überlassen werden, oder sollten Menschen gezielt ausgewählt werden und dann nur noch selektiv mit der Umgebung in Berührung kommen dürfen? Um diesen Disput zu lösen, versuchte daraufhin die Schweizer Regierung zu vermitteln, indem sie ihre Unterstützung für verschiedene Entwürfe des Komitees bekannt gab. Dennoch ließ sich die Debatte nicht lösen. Deshalb lud Der Bund seine Leserschaft dazu ein, einen öffentlichen Vortrag zu dieser Problematik zu besuchen.⁴¹ Hätte man dann tatsächlich versucht, diesen Vortrag zu besuchen, wäre man wohl auf den Autor dieses Artikels, Dr. Slop, auch bekannt als Josef Viktor Widmann, gestoßen, der sich einen sehr ausgeklügelten Aprilscherz erlaubt hatte. Obwohl der Zeitungsartikel als Scherz gemeint war, verbirgt sich darin doch auch eine wichtige historische Quelle. So kann man von dem Artikel ableiten, dass die Gründung des Nationalparks öffentlich diskutiert wurde, dass diese Diskussion durchaus politisch motiviert war (unter anderem verbirgt sich darin wohl eine nationalistische Botschaft), dass ein wissenschaftlicher Ansatz zur Gründung eines Schutzgebietes gewünscht war, und schließlich, dass die Gründung eines Nationalparks nicht unbedingt dadurch motiviert wurde, die Natur in ihrem momentanen Zustand zu bewahren, sondern vielmehr ihre ursprünglichste Form, bevor sie durch Menschenhand verändert wurde, wiederherzustellen.⁴²

In den folgenden Jahren warb die Schweizerische Naturschutzkommision weiterhin für die Gründung eines Schutzgebietes. So wurden im Laufe der Zeit weitere Täler in der Umgebung des Cluozza Tals gepachtet. Dies führte schließlich im Jahr 1913 zu

⁴¹ KUPPER, Wildnis. S. 56-58.

⁴² KUPPER, Wildnis, S. 58-60.

der Unterzeichnung eines Dienstbarkeitsvertrages, der auf Wunsch des Bundesrates die Pachtverträge von 25 auf 99 Jahre verlängerte.⁴³ Außerdem wurden daraufhin die Zuständigkeiten für die Erhaltung des Schutzgebietes anders verteilt. Die Eidgenössische Nationalparkkommission (ENPK) wurde gegründet. Diese handelt im Auftrag des Staates und setzte sich ursprünglich aus fünf Mitgliedern zusammen: zwei Mitglieder entstammten dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, zwei Mitglieder wurden vom Bundesrat gestellt und ein Mitglied entstammte der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.⁴⁴ Abschließend wurde am 24. März 1914 ein Gesetzesbeschluss zur Gründung des ersten Schweizer Nationalparks der Bundesregierung vorgelegt⁴⁵ und am 1. August 1914 unterzeichnet: Der erste Nationalpark des Alpenlandes war entstanden⁴⁶.

Der ‚Schweizerische Nationalpark‘ ist heute vorwiegend bekannt als ‚Parc Naziunal Svizzer‘ (rätoromanisch) und liegt im Kanton Graubünden im Engadin. Er umfasst vier Gemeinden: Zernez, S-chanf, Scuol und Val Müstair und ist mit einer Fläche von 170 km², wenn man ihn mit den übrigen Nationalparks der Alpen vergleicht, einer der kleinsten.⁴⁷

Dass der ‚Schweizerische Nationalpark‘ am 1. August 1914 offiziell gegründet wurde, war zwar eigentlich ein Zufall, hat aber dennoch eine große symbolische Bedeutung, da der 1. August der Nationalfeiertag der Schweiz ist. So wurde der Nationalpark im Jahresbericht der SNK 1914 als „unser nationales Naturheiligtum“ bezeichnet.⁴⁸ Diese Bedeutung verstärkte sich in den darauffolgenden Jahren durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges und den dadurch entstandenen Konflikten zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. So wurde der Park als „ein Werk gemeinsamer nationaler Begeisterung, ein Symbol der Einigkeit, die idealste Form der Zentralisation“ präsentiert.⁴⁹ Dieser Symbolcharakter wurde bereits einige Jahre zuvor durch die Änderung der Bezeichnung des Parks von „Reservation“ auf „Nationalpark“ vorbereitet. Ab 1910 war dann nur noch vom ‚Schweizerischen Nationalpark‘ die Rede, wohl auch, weil dies die Öffentlichkeitsarbeit erleichterte und durch die Tatsache, dass

⁴³ KUPPER, Wildnis, S. 72.

⁴⁴ KUPPER, Wildnis, S. 73.

⁴⁵ KUPPER, Wildnis, S. 25.

⁴⁶ KUPPER, Wildnis, S. 75.

⁴⁷ Internetauftritt des schweizerischen Nationalparks. Organisation, Parkgemeinden, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.nationalpark.ch/de/about/ueber-uns/institution/organisation/parkgemeinden/>

⁴⁸ KUPPER, Wildnis, S. 75.

⁴⁹ KUPPER, Wildnis, S. 76.

dies den Gemeinschaft bildenden Charakter des Parks betonen sollte.⁵⁰ Dieser Namenswechsel hatte weitreichende Folgen auch im internationalen Diskurs. Im Gegensatz zu den amerikanischen Nationalparks, welche „Recreation“, das heißt den Erholungsnutzen eines Parks, in den Vordergrund stellten, erweiterte der ‚Schweizerische Nationalpark‘ dieses Modell, indem er strengste Schutzregulationen mit naturwissenschaftlicher Erforschung verband. So wurde der ‚Schweizerische Nationalpark‘ ein Vorbild für ganz Europa, der „als eine vollständige Reservation für alle Tiere und Pflanzen sogar überhaupt noch nirgends seines gleichen hat“.⁵¹

Während die Diskussionen zur Gründung eines Schutzgebietes in der Schweiz zu dieser Zeit sehr ähnlich zu den Bestrebungen des benachbarten Deutschlands abliefen, ergaben sich bei der Wahl der Bezeichnung einige Unterschiede. So mieden deutsche Naturschützer den Nationalpark-Begriff. In einer Versammlung des deutsch-österreichischen Vereins ‚Naturschutzpark‘ (welcher in Anlehnung an die SBN gegründet wurde) wurde im Jahre 1909 der Begriff „Naturschutzpark“ zur Bezeichnung eines Schutzgebietes gewählt, wohl auch mit der Absicht, sich vom schweizerischen Konzept abzugrenzen und die Eigenständigkeit zu betonen.⁵²

Die Nutzungskonflikte im Schweizer Nationalpark und in den Hohen Tauern zeigen viele Parallelen. Die Energiewirtschaft war an einem Kraftwerk zur Aufstauung der Spöl interessiert, der durch den Schweizer Nationalpark fließt.⁵³ Die Frage der Wasserkraftnutzung war auch in den Hohen Tauern und hier besonders in Osttirol ein großer Konfliktpunkt, der viele Jahre andauerte und sehr emotional geführt wurde.

Auch die Zunahme des Individualtourismus und der Ausbau der Verkehrswege wurden im ‚Schweizerischen Nationalpark‘ zunehmend ein Problem für die Bewahrung der Natur und der Landschaft.⁵⁴ Diese Entwicklung kannten auch die Hohen Tauern. So war die Großglockner-Hochalpenstraße ein neuer Verkehrsweg, der viele Besucher/innen aus nah und fern anzog und Unruhe in die zuvor stille Landschaft brachte.

Ein Unterschied betraf die Population der Wildtiere. In den Hohen Tauern gab es einen hohen Wildbestand von Gämsen und Rothirschen. Erst in den 1960er Jahren wurde

⁵⁰ KUPPER, Wildnis. S. 77.

⁵¹ KUPPER, Wildnis. S. 80-81.

⁵² KUPPER, Wildnis. S. 78.

⁵³ KUPPER, Wildnis, S. 19.

⁵⁴ KUPPER, Wildnis, S. 19.

das Steinwild wieder angesiedelt, nachdem die Menschen diese Tiere ausgerottet hatten.⁵⁵

Rothirsche fehlten im Gebiet des späteren ‚Schweizerischen Nationalparks‘; sie waren schon vor der Gründung des Parks ausgerottet worden. Durch die Unterschutzstellung des Gebietes und die ausbleibende Jagd konnte sich das Rotwild langsam wieder erholen, ausbreiten und vermehren, was durch die im Park begrenzt vorhandenen Ressourcen aber bald zu Überweidung, Hungertod und einem Wanderverhalten der Tiere führte, das vor den Grenzen des Parks nicht Halt machte. Die Wildökologie nahm im Schweizer Nationalpark eine deutlich hervorgehobenere Rolle ein als in den Hohen Tauern.⁵⁶

Die geplante Wiederansiedelung des im Schweizer Nationalpark ausgestorbenen Steinwildes war ein Widerspruch zwischen dem Wunsch zur Rückkehr einer „unverfälschten“ Natur und dem Schutz der bestehenden Fauna und Flora des Parks. Die Schweizer lehnten die in den USA betriebene Einführung fremder Pflanzen und Tiere zur Zierde und zur Steigerung der Attraktion für die Besucher vehement ab. Carl Schröter, Mitbegründer des Parks und Botaniker, war empört über die Bitte eines Parkwächters aus dem ‚Crater Lake Nationalpark‘, Schröter möge diesem Samen von Schweizer Alpenblumen zusenden, um die dortige Fauna zu bereichern. Diese Bitte war tatsächlich ein problematischer Aufruf zu Verfälschung der amerikanischen Natur.⁵⁷

Vor der Wiederansiedelung der Alpensteinböcke wollte man sichergehen, dass diese in früheren Zeiten den Park besiedelt hatten. Für die Eidgenössische Nationalparkkommission (ENPK) war der Nachweis von Steinbockschädeln, die im Park gefunden wurden, der Beweis, dass die Ansiedelung des Steinbocks für die Natur eine Wiedergutmachung für Verlorenes sei. Das Angebot, Rothirsche und Damwild im Nationalpark erneut anzusiedeln, welches der Kurverein St. Moritz der Nationalparkkommission im Jahre 1916 machte, wurde nicht aufgegriffen, da man

⁵⁵ Land Salzburg, Steinwild im Nationalpark Hohe Tauern, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser /Seiten/steinbockprojekt.aspx> Internetauftritt des Nationalparks Hohe Tauern. Sekretariat des Nationalparkrates, Tierwelt, aufgerufen am 30.08.2020: <https://hohetauern.at/de/natur/tierwelt.html>

⁵⁶ KUPPER, Wildnis, S. 19.

⁵⁷ KUPPER, Wildnis, S. 166.

darauf hinwies, dass das Rotwild wieder von selbst in den Park zurückkehren werde und das Damwild dort nicht heimisch sei.⁵⁸

Mehrere Steinbockkolonien wurde in den frühen 1920er Jahren im Val Cluozza angesiedelt.⁵⁹ Ab 1930 wurde im Val Tantermozza eine zweite Kolonie erfolgreich angesiedelt.⁶⁰

Bemerkenswert war der Umgang mit großen Raubtieren im Schweizer Nationalpark. Speziell der Bär war bei der Gründung des Parks noch heimisch gewesen und im Unterengadin beobachtet worden. Eine Population lebte im Trentino, von der einzelne Tiere immer wieder Wanderungen auch in den Nationalpark unternahmen. Die Parkgründer hofften auf eine Braunbärenpopulation im Nationalpark. Die damals übliche Unterscheidung nützlicher und schädlicher Tierarten lehnten sie ab.⁶¹

Der Schweizer Nationalpark entstand in einer urtümlichen, abgelegenen historisch gewachsenen Kulturlandschaft, die durchaus wilden Charakter aufwies. Das später vom Nationalpark geschützte Gebiet entstand aus dieser historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Somit war der Nationalpark ein künstlich abgetrennter Teil, der aber dennoch von äußeren Faktoren beeinflusst wurde. Die Wildtiere und die natürlichen Vorgänge kennen keine Parkgrenzen. Auch Aktivitäten der umliegenden Bevölkerung hatten Einfluss auf das innere Ökosystem des Parks.⁶²

Schon 1909 schrieb die Neue Zürcher Zeitung in einem Kommentar, dass Nationalparks künstliche Gebilde seien. Nationalparks sind nur teils dauerhaft natürlich von ihrem Umland abgegrenzt. Natürliche und soziale Dynamiken waren und sind aber immer wieder Auslöser von Konflikten, welche durch die Frage der Grenzen der Parks herausgefordert werden.⁶³

Nationalparks sind immer auch ein Ausdruck regionaler, nationaler und internationaler Interessen. Das gilt sowohl für den Schweizer Nationalpark als auch für die Hohen Tauern. War bei der Errichtung des Schweizer Nationalparks vor allem der Bund

⁵⁸ KUPPER, Wildnis, S. 167.

⁵⁹ N.N., Die Rückkehr des Königs der Alpen, in: Liechtensteiner Vaterland, 17.06.2020, aufgerufen am 27.08.2020: <https://www.vaterland.li/region/schweiz/die-rueckkehr-des-koenigs-der-alpen;art103,421552>; Internetauftritt des schweizerischen Nationalparks. Wiederansiedlung Steinbock, aufgerufen am 30.08.2020: <https://www.nationalpark.ch/de/flora-und-fauna/tiere/steinbock/wiederansiedlung-steinbock/>

⁶⁰ KUPPER, Wildnis, S. 168.

⁶¹ KUPPER, Wildnis, S. 168.

⁶² KUPPER, Wildnis, S. 291.

⁶³ KUPPER, Wildnis, S. 291.

initiativ, so ist in letzten Zeit auch in der Schweiz eine zunehmende Stärkung der Gemeinden und Kantone zu beobachten.⁶⁴

In Österreich waren bereits zu Beginn der Nationalparkplanungen die Länder wesentliche Entscheidungsträger; der Bund trat im Zuge der Nationalparkdebatten immer wieder aus dem Hintergrund in Erscheinung.

Auch die trans- und internationale Ebene ist zunehmend bedeutend geworden, besonders die Europäische Union und die International Union for Conservation of Nature (IUCN). Man konnte Nationalparks auch als ein Versprechen für die Zukunft deuten, so die Neue Zürcher Zeitung. Die Naturschutzkommission wollte den Schweizer Nationalpark der Zukunft zum Geschenk machen. Naturschützer und Wissenschaftler dachten – anders als die heimische Bevölkerung – in den größeren Zeitdimensionen naturgegebener Vorgänge, man denke etwa an das Alter von Bäumen, die hunderte Jahre überdauern oder an die Entwicklung von Wasserläufen. Darin lag eine Ursache, weshalb es so schwer war, den Schweizer Nationalpark, aber auch die Hohen Tauern und wohl beinahe alle anderen Nationalparks zu verwirklichen.⁶⁵

4. Geschichtliche Entwicklung des Natur- und Landschaftsschutzes in Österreich mit Schwerpunkt auf das Land Salzburg

Ich möchte in diesem Kapitel auf die geschichtliche Umsetzung des Naturschutzes in Österreich und in Salzburg eingehen.

Salzburg eignet sich hierfür aus mehreren Gründen besonders, da das ehemalige Fürsterzbistum durch den Abbau der Bodenschätze, nämlich Salz, Kupfer und Gold, die Umwelt in der frühen Neuzeit stark beansprucht hat. Hierbei denke man nur an die Kahlschläge, die zur Holzgewinnung der Saline Hallein angelegt wurden.⁶⁶

Salzburg war das erste und einzige Kronland der Monarchie, welches bereits 1899 ein Naturschutzgesetz beschlossen hat. Allerdings scheiterte dieses Gesetz daran, dass

⁶⁴ KUPPER, Wildnis, S. 292.

⁶⁵ KUPPER, Wildnis, S. 292.

⁶⁶ STRAUBINGER Johannes, Sehnsucht Natur, Band 1: Geburt einer Landschaft, Salzburg 2009, S. 4.

der Kaiser seine Zustimmung verweigerte. Um die Rechte der Länder zu wahren, hat das Land Salzburg nach dem ersten Weltkrieg das Bundesverfassungsgericht angerufen, um über die Zuständigkeit der Unterschutzstellung der Naturdenkmäler zu entscheiden. Das Gericht gab der Anrufung Salzburgs recht. Das 1929 vom Landtag beschlossene Salzburger Naturschutzgesetz von 1929 enthielt bereits Elemente einer Landschaftspflege, die über das bisherige Bewahren von Naturräumen hinausreichte und für die damalige Zeit schon sehr fortschrittlich war. Durch das spätere Reichsnaturschutzgesetz wurde das Naturschutzrecht in allen Teilen des Reiches vereinheitlicht.⁶⁷

Zunächst sei ein Blick auf den Natur- und Landschaftsschutz im Laufe der Jahrhunderte geworfen, um zu erkennen, wie die Natur wahrgenommen wurde.

Salzburg war im Spätmittelalter einer der bedeutendsten kulturellen und geistigen Orte Mitteleuropas. Das Fürsterzbistum war geprägt von der strengen Verwaltung seiner Fürsterzbischöfe, die als geistliche und weltliche Herrscher über das Land und seine Bevölkerung regierten. Die Bischöfe nahmen mit einer Reihe von Ordnungen großen Einfluss auf die Bevölkerung und auf deren wirtschaftliche Lebensgrundlagen. So wurde 1524 eine große Waldordnung erlassen, die den Bauern zahlreiche Privilegien nahm und diese, freilich im Sinne der erzbischöflichen Waldpolitik, zu einem schonenden Umgang mit dem Wald verpflichtete. Damit war aber nicht immer dem Wald gedient; denn die Waldordnung war ein herrschaftliches Instrument und diente in erster Linie der Gewinnung von Holz. Die Gewährleistung von Beständigkeit und Ordnung waren für die absolutistisch regierenden Fürsterzbischöfe wesentliches Ziel ihrer Politik. In dieser Zeit waren die Natur und Wildnis gar als feindlich wahrgenommen worden. Nur eine künstlich gezähmte Natur, die dadurch den Schrecken der Wildnis verlor, war erwünscht.⁶⁸

Zur Zeit der Aufklärung im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert änderte sich die Bedeutung der Natur grundlegend. Die Naturwissenschaften konnten mit ihrer Erklärung der bis dahin unverstandenen Natur und ihrer Betrachtung der Natur deren Wert steigern. Die Natur wurde als ein funktionierender Kreislauf wahrgenommen, in der Tiere, Berge Wüsten und Wälder ihren Platz fanden. Allerdings wurde der Kultur eine höhere Bedeutung als der Natur zugebilligt. Dieses verhängnisvolle Denken sollte

⁶⁷ STRAUBINGER, Geburt, S. 5.

⁶⁸ STRAUBINGER, Geburt, S. 35.

bis in die heutige Zeit ein großes Problem für die Erhaltung der Natur sein und trug entscheidend mit dazu bei, dass die Natur schonungslos ausgebeutet wurde und heute noch wird.⁶⁹

Die Unterscheidung von Natur und Kultur betrifft auch die Landschaft. Diese wurde in die Ur- bzw. Naturlandschaft und in die Kulturlandschaft eingeteilt. Die Naturwissenschaften führten ungeachtet ihrer Verdienste um die Veranschaulichung natürlicher Prozesse und der in der Natur innewohnenden Ordnung auch zu Widersprüchen. Die neu entstandene Technik nimmt bis heute zu wenig oder gar keine Rücksicht auf die Natur und deren komplexe Bedürfnisse und hat dadurch das Gleichgewicht, das in einem gesunden Ökosystem vorherrscht, nicht geachtet und damit geschädigt, ja sogar zerstört.⁷⁰

Die Aufklärung nahm auch Einfluss auf die Ästhetisierung der Natur. Natürlich wurde die Natur schon im Mittelalter als „schön“ wahrgenommen. Jakob Burckhardt schrieb in seinem Buch „Die Kultur der Renaissance“, dass der italienische Dichter Francesco Petrarca einer derjenigen Gelehrten war, der die Natur nicht nur als Forschungsziel und Quelle der Wissenschaften wahrnahm, sondern die Natur als schöne Landschaft aufgesucht hat. Im Mittelalter diente die Ästhetik noch der religiösen Verehrung. So las Petrarca auf dem Gipfel des Mont Ventoux zu Ehren Gottes in den Bekenntnissen des hl. Augustinus.⁷¹

Die Schönheit der Natur war besonders in der Frührenaissance in Kunst und Literatur gewürdigt worden. Die Natur war aber nur als ästhetisch und damit als ein ideeller Wert wahrgenommen worden, solange sie nützlich für die Menschen war. So waren fruchtbare Landschaften von Bedeutung, nicht aber die Wildnis.⁷²

Gegen Ende des 18.Jahrhunderts und am Beginn des 19. Jahrhunderts fand das Lebendige und Organische in der kulturellen Epoche der Romantik als Ablehnung gegenüber den rationalistischen Grundsätzen der Aufklärung und deren mechanischer Ausnutzung der Natur wachsenden Einfluss. Die organische Natur, wie etwa in der

⁶⁹ STRAUBINGER, Geburt, S. 38-39.

⁷⁰ STRAUBINGER, Geburt, S. 39-40.

⁷¹ STRAUBINGER, Geburt, S. 40.

⁷² STRAUBINGER, Geburt, S. 41.

Gestalt alter Baumriesen, bekam als Zeugnis der Vergangenheit eine positive Bedeutung für die Gesellschaft.⁷³

Dies fand auch in der Politik Beachtung. So wurde am 8. Februar 1802 eine „Polizey-Verordnung gegen die Beschädigungen der an Straßen gepflanzten Bäume“ erlassen, die dem Schutze der öffentlichen oder privaten Alleeäume vor Zerstörung diente. Der Schutz galt für Obstbäume wie auch für „nicht essbare Bäume“.

Allerdings zeigte sich, dass der Schutz dieser Verordnung bei der Bevölkerung der Stadt Salzburg auf keinen fruchtbaren Boden fiel, so dass bereits im Juni desselben Jahres neuerlich eine „Polizeibekanntmachung“ veröffentlicht wurde. Die „Verordnung gegen die Beschädigungen der an Straßen gepflanzten Bäume“ kann als letzte Umweltschutzmaßnahme des Fürsterzbistums angesehen werden.⁷⁴

Nunmehr soll die rechtliche Umsetzung des Naturschutzes in Österreich und in Salzburg seit dem Ende der Monarchie zur Sprache kommen. In der im Jahr 1920 neu in Kraft getretenen Bundesverfassung war in Art. 15 festgelegt, dass Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich in die Gesetzgebung oder Vollziehung des Bundes fielen, in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder gehörten. Somit unterlagen bis auf den zwischen Bund und Ländern strittigen Naturdenkmalschutz alle übrigen Naturschutzangelegenheiten, wie der Schutz von Tierarten, Pflanzen und Vögeln sowie der Schutz und die Pflege der Landschaft und das Jagd- und Fischereirecht, der Kompetenz der Länder. Der Denkmalschutz war in Gesetzgebung und Vollziehung eine Bundeskompetenz, da aber auch Naturdenkmäler dazu gezählt wurden, war der Bund der Meinung, dass auch der Schutz von Naturdenkmälern eine Bundeskompetenz sei.⁷⁵

1921 wurde vom Abgeordneten Dr. Hans Angerer ein Antrag zur Erlassung eines Naturhöhlenausnützungsgesetzes im Parlament eingebracht. Das Gesetz sah vor, alle Höhlen als Naturdenkmal auszuweisen, gleich, ob sie in privatem oder staatlichem Besitz waren. Auch sollten alle Höhlen in das Eigentum des Bundes übergehen, wobei auch eine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht werden sollte. Der Abgeordnete Dr. H. Angerer wollte mit seinem Bundesgesetz nicht als vordringliches Ziel die Höhlen schützen. Vielmehr war sein Ziel, die Höhlen wirtschaftlich auszunutzen. So sollten die

⁷³ STRAUBINGER, Geburt, S. 42-43.

⁷⁴ STRAUBINGER, Geburt, S. 44-45.

⁷⁵ STRAUBINGER, Geburt, S. 269.

Höhlen als Gefrierräume, Pilzzuchtstätten, für Stallungen und für den Abbau von phosphathaltigem Dünger wirtschaftlich lukrativ werden. Besonders spektakuläre Höhlen sollten touristisch genutzt werden, wie beispielweise die Dachsteinhöhlen und die Eisriesenwelt in Werfen. Sein Höhlenschutzgesetz fand aber im Parlament keine Mehrheit.⁷⁶

1928 brachte der Abgeordnete Rudolf Zarboch einen neuen Entwurf für ein Höhlenschutzgesetz im Parlament ein. Dieses Gesetz wurde mit der wachsenden Gefährdung und der Nutzung der Höhlen begründet. Im Bericht des Ausschusses wurde der bisherige Umgang mit Höhlen kritisch gesehen. Gefahr drohte durch neue Eingänge, welche infolge der geänderten Luftströmungen die Eismassen zum Schmelzen brachten. Besucher schlugen absichtlich Tropfsteine ab und vernichteten somit Jahrtausende alte Naturwerke.⁷⁷

Das Naturhöhlenschutzgesetz des Bundes wurde 1928 ungeachtet des Einspruches der Salzburger Landesregierung, welche kompetenzrechtliche Bedenken gegen das Gesetz hatte, mit ‚qualifizierter Mehrheit‘ beschlossen.⁷⁸

Das Salzburger Naturschutzgesetz 1925 wurde im November desselben Jahres in den Landtag eingebracht. Geplant war, das Gesetz gemeinsam mit einem Tierschutz- und Alpenpflanzenschutzgesetz zu beschließen. Im Ausschuss wurden die Initiativen der Zivilgesellschaft erwähnt, welche sich vor dem ersten Weltkrieg für den Naturschutz engagiert hatte. Dass die Öffentlichkeit sich für den Schutz der Landschaft und der Natur sowie für den Fremdenverkehr eingesetzt hat, wurde erwähnt, aber es wurde auch der Stellenwert der Natur für die Menschen und deren Seelenheil nach der schweren Kriegszeit hervorgehoben. Hauptziel dieses Gesetzes war es, die Natur und ihre Gebilde, wie Klammen, Seen, alte Bäume, als Wahrzeichen des Landes für die Zukunft zu bewahren. Auch war im neuen Gesetz vorgesehen, dass die Natur nicht nur in den Reservaten, sondern im ganzen Land geschützt werden sollte, und dass Naturschutzparks in besonders schützenwerten Gebieten errichtet werden sollten. Freilich mussten – von Ausnahmen abgesehen – die Grundeigentümer/innen

⁷⁶ STRAUBINGER, Geburt, S. 268-269.

⁷⁷ STRAUBINGER, Geburt, S. 268-269.

⁷⁸ STRAUBINGER, Geburt, S. 271.

zustimmen. Dieser Entwurf scheiterte aber am Einspruch des Bauernstandes, welcher Bedenken gegen Eingriffe in sein Eigentum hatte.⁷⁹

Ganz umsonst war dieser Entwurf nicht. So konnte im Jahr 1926 das „Gesetz zum Schutze des Landschaftsbildes gegen Verunstaltung durch Reklame“ beschlossen werden, welches allerdings auf eine schon 1907 gegründete Initiative von A. Prinzingen zurückging, die damals keinen Erfolg hatte.⁸⁰

Das neue Salzburger Naturschutzgesetz von 1929 wurde im Dezember 1928 im Landtag von der Landesregierung vorgestellt. Das Gesetz regelt den zwischen Bund und Ländern strittigen Naturdenkmalschutz und war um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirte und der Natur bemüht. Den Besitzern von Naturdenkmälern wurde eine Entschädigung zugestanden. Auf Drängen der Bauern wurden einige Greifvogelarten, wie Bussard und Habicht sowie die giftige Kreuzotter, ungeachtet ihrer Bedeutung als Mäusefänger, nicht geschützt. Außerdem durften die Bauern Enzianwurzeln für die Schnapsgewinnung ausgraben. Die Bundesregierung war über diesen Entwurf nicht glücklich und erhob gegen die Bestimmungen des Naturdenkmalschutzes einen Einspruch; dieser wurde aber vom Landtag mit Beharrungsbeschluss überwunden.⁸¹

Die Bundesregierung legte beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde ein, um die strittige Frage der Kompetenz zu klären. Der Verfassungsgerichtshof wies den Antrag der Bundesregierung ab und stellte fest, dass der Denkmalschutzbegriff nicht für Werke der Natur gilt. Damit waren eindeutig die Länder für den Naturdenkmalschutz zuständig. Das Salzburger Naturschutzgesetz konnte im Mai 1929 im Landtag beschlossen werden. Der Bund blieb noch bis 1934 für die Naturhöhlen zuständig, da aber die politischen Wirren eine Kompetenzübertragung an die Länder verhinderte, wurde dies erst bei der BV-G-Novelle BGl. 444/1974 beschlossen. Nach Salzburg zogen weitere Länder mit ihren Naturschutzgesetzen nach: Kärnten 1931, Vorarlberg 1932 und Wien 1935. In der Steiermark sollte erst das Reichsnaturschutzgesetz den Naturschutz regeln.⁸²

⁷⁹ STRAUBINGER, Geburt, S. 274-275.

⁸⁰ STRAUBINGER, Geburt, S. 276-277, 279.

⁸¹ STRAUBINGER, Geburt, S. 280-281.

⁸² STRAUBINGER, Geburt, S. 282-283.

Der Naturdenkmalschutz nahm in den beschlossenen Naturschutzgesetzen der Zwischenkriegszeit eine wichtige Rolle ein. Geschützt wurden sowohl naturwissenschaftliche Besonderheiten, wie Gletschertöpfe, Fossilien und Mineralien, als auch eindrucksvolle Naturlandschaften, wie Seen, Wasserfälle, Klammen, Wasserläufe, Felsbildungen oder besondere Bäume. Diese Gebiete wurden – das war nach Bundesländern verschieden – entweder von der Bezirkshauptmannschaft oder, wie in Salzburg, von der Landesregierung unter Schutz gestellt. Es gab mit den Naturbanngebieten auch schon einen Vorläufer des heutigen Biotopschutzes. Besonders wertvolle Gebiete konnten zu diesen Naturbanngebieten erklärt werden. Der Schutz der freien Landschaft, also Gebiete außerhalb geschlossener Ortschaften und Städte, wurde in den Landesnaturschutzgesetzen verankert. Das Land Salzburg ging hier noch weiter und schützte auch noch das Orts- und Stadtbild vor nachteiliger Veränderung und Zerstörung. Ein derartiges Vorgehen war in der damaligen Zeit ein völlig neuer Ansatz, der auch international kein zweites Mal vorkam.⁸³

Besonders schöne Landschaftsgebiete konnten wegen ihres „*eigenartigen Gepräges*“ mit Verordnung der Landesregierung unter Schutz gestellt und Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden. So wurden 1933 in der Stadt Salzburg der Mönchsberg und der Festungsberg und im Land Salzburg die Umgebung der Großglockner-Hochalpenstraße bis zu einer Entfernung von 500 Metern von der Straßenachse geschützt. 1934 erfolgte die Verordnung des Landschaftsschutzes für die Umgebung des Fuschlsees.⁸⁴

Die Naturschutzgesetze regelten auch artenspezifische Angelegenheiten und verboten das gewerbliche Pflücken von Pflanzen und deren Verkauf. Im Salzburger Naturschutzgesetz wurden die geschützten Pflanzenarten direkt im Gesetz erwähnt; in allen anderen Ländern gab es eine dementsprechende Verordnung. Salzburgweit waren 31 Pflanzen und sechs Baumarten, wie Eibe und Zirbe, gesetzlich geschützt. Das Salzburger Naturschutzgesetz sah eine detaillierte Aufzählung aller geschützten Arten vor und hatte folgende Unterteilung: Vögel (mit Ausnahme der bei den Bauern unbeliebten „Hühnerdieben“ Habicht und Bussard), Säugetiere, Reptilien und Amphibien (die gefürchtete Kreuzotter war ausgenommen!), Schmetterlinge und Käfer. Alle Tier- und Pflanzenarten genossen ein absolutes Tötungs-, Beunruhigungs-,

⁸³ STRAUBINGER, Geburt, S. 284.

⁸⁴ STRAUBINGER, Geburt, S. 284-285.

Verfolgungs- und Fangverbot. Ihre Fortpflanzungsstätten waren gesetzlich geschützt. Auch war es in einigen Ländern, wie Salzburg, verboten, geschützte Tiere zu kaufen oder zu verkaufen.⁸⁵

Nach den Straf- und Schlussbestimmungen war im Salzburger Naturschutzgesetz vorgesehen, dass bisherige Regelungen und Gesetze zum Schutz der Natur in das Naturschutzgesetz aufgenommen werden und dann die bisherigen Gesetze außer Kraft treten sollten. So wurden das „Gesetz betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel und anderer gemeinnütziger Tiere“ von 1909 und seine 1920 hinzugefügte Novelle wie auch das „Gesetz zum Schutz der Alpenpflanzen von 1915“ mit der Novelle von 1920 aufgehoben. Und auch das erst drei Jahre zuvor erlassene „Gesetz zum Schutz des Landschaftsbildes gegen Verunstaltung durch Reklame“ wurde aufgehoben.⁸⁶

Das 1939 in Österreich eingeführte Reichsnaturschutzgesetz änderte das Naturschutzrecht grundlegend. Das Reichsnaturschutzgesetz baute den Arten- und Biotopschutz zu einem umfassenden Schutz der Lebensräume und der Landschaft aus und führte einen Umgebungsschutz von Naturdenkmälern ein. Für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten mussten die Eigentümer Maßnahmen zu deren Schutz dulden, soweit dies für die Eigentümer vertretbar war. Das Reichsnaturschutzgesetz war überall anzuwenden. So fiel auch die Steiermark, welche bis dahin kein Gesetz zum Schutz der Natur besaß, unter dieses neue Gesetz. Als schwerer Makel galten die reichsdeutsche Blut- und Boden-Ideologie. Viele der Neuerungen des Gesetzes waren aber schon lange vor 1933 entworfen worden und standen mit dem Nationalsozialismus in keinem Zusammenhang. In den Jahren 1921-1928 wurde vom preußischen Kultusminister vergebens ein Entwurf im preußischen Landtag eingebracht, der weitgehend als Vorlage für das Reichsnaturschutzgesetz diente. Der Naturschutz war aber in der NS-Diktatur der Wirtschaft und dem Militär untergeordnet.⁸⁷

Nach Kriegsende 1945 war das Land Salzburg, wie ganz Österreich und Europa schwer gezeichnet. Die Sorge galt in erster Linie der sozialen Wiederherstellung und dem wirtschaftlichen Überleben. Das Reichsnaturschutzgesetz galt so lange, bis die

⁸⁵ STRAUBINGER, Geburt, S. 285-286.

⁸⁶ STRAUBINGER, Geburt, S. 286.

⁸⁷ STRAUBINGER, Geburt, S. 287-290.

jeweiligen Landtage neue Naturschutzgesetze erließ. Die Länder Niederösterreich, Tirol und Kärnten beschlossen 1951 neue Gesetze zum Schutze der Natur. 1955 erließ Wien und Oberösterreich ihre Naturschutzgesetze. Im September 1955 wurde im Salzburger Landtag das neue Naturschutzgesetz debattiert.⁸⁸ Neu war die Möglichkeit, Natur- und Landschaftsschutzgebiete als eigene Schutzkategorie auszuweisen. Der Landschaftsschutz wurde verbessert und neue besonders schöne und ursprüngliche Täler, Seen und Landschaften wurden geschützt.

Das Salzburger Naturschutzgesetz 1956 sah auch eine Seenschutzverordnung vor, welche Salzburgs bekannte Seen mitsamt einem 500 Meter breiten Uferstreifen vor Verbauung schützen sollte. 1972 bekannte sich die Landesregierung zu einem Grundsatzbeschluss, in dem festgelegt wurde, dass eine weitere Verbauung der Seeufer durch Wochenend- und Wohnhäuser nicht mehr geduldet werde, ganz gleich, ob es sich um die Schließung von bestehenden Lücken handelte oder nicht.⁸⁹

An vielen Ausflugsstraßen war ein 200 m breiter Landschaftsschutz entlang der Fahrbahnräder vorgesehen. Prominente Beispiele waren die Großglockner Hochalpenstraße, das Roßfeld und die Katschberg- und Radstädter Tauernübergänge.⁹⁰

So viele Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler wie nie zuvor hat die Landesregierung bestimmt. Ganze Täler wurden im Inntalgebirg, also im Pinzgau, Pongau und Lungau, zu Landschaftsschutzgebieten, beginnend 1958 mit dem Wildgerlostal, dem Krimmler Achental und den Sulzbachtälern, die später ein bedeutender Anteil des Nationalparks werden sollten. Dann folgten das Kötschach-, Lantschfeld-, das obere Zederhaus- und das obere Murtal. Weiter ging es mit dem Malerwinkeltal, Hagengebirge, Göll, dem Hochkönigsgebirge und dem Steinernen Meer. 1960 wurde der Untersberg und das Amertaler Öd geschützt. Mehrere Täler, wie das Habach-, Hollersbach-, Dorfer- und Felbertal folgten. Der Salzachursprung wurde wie das Pongauer Tennengebirge 1964 geschützt. Viele weitere Schutzgebiete entstanden auch im Umkreis und in der Landeshauptstadt Salzburg, wie Salzburg-Süd mit Hellbrunn, der Leopoldskroner Weiher und der Mönchsberg. Naturschutz wurde in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren vor allem aus dem Blickwinkel des

⁸⁸ STRAUBINGER Johannes, Sehnsucht Natur, Band 3: Naturkatastrophe Mensch. Ende oder Wende, Dissertation Salzburg, 2009, S. 117-119.

⁸⁹ STRAUBINGER, Naturkatastrophe, S. 125-126.

⁹⁰ STRAUBINGER, Naturkatastrophe, S. 126.

Landschaftsschutzes betrachtet. Die Unterschutzstellung sollte die Schönheit und Ursprünglichkeit der Täler, Berge und Naturdenkmäler sichern, trug aber zu einem wachsenden Tourismus bei, der gerade diese Gebiete infolge der Menge der Besucher in große Not brachte.⁹¹

Erst ab 1972 wurde begonnen, hochwertige ökologische Lebensräume als Naturschutzgebiete zu bewahren. Die Trumer Seen, der Egelsee bei Mattsee und der Zeller See waren die ersten geschützten Gebiete dieser Art. Ab 1973 folgte ihnen das Blinklingmoos (Strobl), das Trumer Moos (Obertrum), das Wenger Moor und weitere Moore und Sumpfwiesen am Wallersee. 1975 wurde das Fuschlseemoor am Westufer geschützt und 1976 wurden das Winklmoos in Unken und das Hammerauer Moor in der Stadt Salzburg zu Naturschutzgebieten erklärt. 1977 wurde das Rosanin im Lungau als erstes alpines Naturschutzgebiet Salzburgs geschützt. Der Wandel vom optisch ansprechenden Landschaftsschutz hin zum Schutz der Ökosysteme machte eine Neufassung des Naturschutzgesetzes erforderlich.⁹²

Das neue Salzburger Naturschutzgesetz wurde am 7. Juli 1976 im Landtag dem Verfassungsausschuss zugewiesen. Es sah wesentliche ökologische Verbesserungen vor. So war nun nach diesem Gesetz jeder Bürger für den Schutz der Natur und ihrer Pflege verantwortlich. Das öffentliche Interesse am Naturschutz sollte Vorrang vor allen anderen Interessen bekommen. Katastrophen und Militäreinsätze waren davon ausgenommen. Erstmals waren die Kategorie des ‚Geschützten Landschaftsteiles‘ und die Definition und Errichtung eines Nationalparks im Landesrecht etabliert.⁹³

Das aktuelle Salzburger Naturschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1993 und wurde schon oft novelliert. Besonders hervorzuheben ist der § 24 „Schutz von Lebensräumen“. Eine Reihe von ökologisch hochwertigen Naturlandschaften, wie fließende Gewässer, alpines Ödland und Gletscher, Moore, Sümpfe, Quellfluren und Galeriewälder, sind seither ex lege geschützt. Damit konnte ein wichtiger Schritt zu einem landesweiten Lebensraumverbund umgesetzt werden. Auch die Naturschutzabgabe wurde im Salzburger Naturschutzgesetz 1993 eingeführt. Diese beruht auf der Vorarlberger Landschaftsschutzabgabe von 1982. Damit wurde der

⁹¹ STRAUBINGER, Naturkatastrophe, S. 126-127.

⁹² STRAUBINGER, Naturkatastrophe, S. 127.

⁹³ STRAUBINGER, Naturkatastrophe, S. 127-131.

Verbrauch von Ressourcen besteuert. Die Einnahmen fließen in die Pflege und Erhaltung der Natur.⁹⁴

Die Geschichte des Naturschutzes in Österreich zeigt, dass es der Naturschutz anfangs schwer hatte, politischen Einfluss zu erlangen. Die Landwirtschaft war traditionell ein Gegner starker Naturschutzregeln. Dies zeigte sich an zögerlichen Ausweisungen von Schutzgebieten, die meist nur mit Entschädigungszahlungen erfolgten oder dass bestimmte Raubvögel, die eine Gefahr für Hausgeflügel darstellten, nicht unter Schutz gestellt wurden. Bedingt durch die wirtschaftlichen Nöte der Zwischen- und der Nachkriegszeit hatte der Naturschutz zunächst oftmals das Nachsehen, wie bei der Errichtung von Wasserkraftbauten nach den Weltkriegen. Die Politik hat seit den 70er Jahren dem Naturschutz immer mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht. Dies verdeutlichen auch die Naturschutzgesetze der Länder, die zunehmend ökologische Aspekte in ihre Rechtsordnung mit aufgenommen haben.

Einige der österreichischen Länder, wie Vorarlberg und Salzburg, dürfen aufgrund ihrer Einführung der Landschaftsschutzabgabe und ihrer gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Lebensraumverbundes als Vorbilder in der Entwicklung des innerösterreichischen, teils sogar des internationalen Naturschutzes betrachtet werden.

5. Die Entstehung des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘

5.1. Erste Überlegungen zur Schaffung eines Schutzgebietes

Obwohl der ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ erst in den Jahren 1981 bis 1992 gegründet wurde⁹⁵, zieht sich seine Spur bis an den Anfang des 20. Jahrhundert zurück und lädt die interessierte Leserin und den interessierten Leser auf eine abenteuerliche Entdeckungsreise in die Geschichte dieses alpinen europäischen Naturschatzes ein.

Am 22. August 1913 fand im k.k. Bezirksgericht Mittersill im Salzburger Pinzgau ein Treffen zwischen Notar Rupert Brandauer, dem Niedernsiller Josef Hutter, auch Schrempfbauer genannt, und Dr. August Prinzinger statt, der aus der Stadt Salzburg anreiste. Notar Brandauer und Dr. Prinzinger kannten sich schon länger, beide saßen

⁹⁴ STRAUBINGER, Naturkatastrophe, S. 140-151.

⁹⁵ KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 7.

etwa 10 Jahre früher für einige Monate als Vertreter der Großgrundbesitzer im Salzburger Landtag. Nun wollte Dr. Prinzinger als Bevollmächtigter des Käufers von Josef Hutter mehrere Grundstücke kaufen. Der Käufer war in diesem Fall ein in Stuttgart eingetragener Verein, welcher „Verein Naturschutzpark“ hieß. An diesem Tag wechselten drei Almen den Besitzer, die Ödalp bzw. Öderalp, die Glanzalp, auch als Gasteggalp bezeichnet, und die Mooseggeralp, die auch Plachfeldalp hieß. Für die 700 Hektar wurden als Kaufpreis 80.000 Kronen bezahlt.⁹⁶

Der „Verein Naturschutzpark“ erwarb auch die Edalp oder Ödalm mit 300 Hektar Fläche im benachbarten Felbertal vom Tiroler Grafen Schlick. Damit wurde der Verein zum Großgrundbesitzer in den Hohen Tauern Salzburgs. Diese 1000 Hektar sollten für den Verein erst der Beginn weiterer Erwerbe und der Grundstock für die Gründung eines Naturschutzparks sein. Dieser sollte eine Fläche von 120 bis 150 Quadratkilometern aufweisen.⁹⁷

Die vom Verein erworbenen Grundflächen schlossen an die im Staatsbesitz stehenden Waldflächen und Ödlandflächen im Stubaital und Felbertal an. Auch wenn damit ein Kauf nicht wahrscheinlich erschien, so hatte der „Verein Naturschutzpark“ mit Vertretern des k.k. Ackerbauministerium in Wien erste Gespräche über langfristige Pachtverträge geführt und durchaus Interesse dafür gefunden. Doch der Beginn des ersten Weltkrieges sollte weitere Planungen für die Errichtung eines Naturschutzparks in den Hohen Tauern zunichthemachen.⁹⁸

Was aber brachte einen privaten Verein aus Stuttgart dazu, fernab seiner Heimat in den abgelegenen Hohen Tauern Grundflächen zu kaufen, um diese Flächen unter Schutz zu stellen? Für die damalige Zeit war dies sehr ungewöhnlich, ja fast schon revolutionär!⁹⁹

Als im November 1908 das 60. Jubiläum des Thronantritts von Kaiser Franz Joseph in Wien gefeiert wurde, waren zahlreiche Monarchen – unter ihnen auch der deutsche Kaiser Wilhelm II. – bei den Feierlichkeiten, um Ihrer kaiserlichen Hoheit Ihre Aufwartung zu machen.¹⁰⁰

⁹⁶ KUPPER Patrick, Die Etablierung eines Naturschutzparks (bis 1918), in: KUPPER, WÖBSE, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, 2013, S. 11.

⁹⁷ KUPPER, Etablierung, S. 13.

⁹⁸ KUPPER, Etablierung, S. 13.

⁹⁹ KUPPER, Etablierung, S. 14.

¹⁰⁰ KUPPER, Etablierung, S. 14.

Kurt Floericke, ein deutscher Naturwissenschaftler, nahm ebenso am Jubiläum teil. Mit dem Schreiben von Naturkundebüchern hatte sich Kurt Floericke schon einen guten Ruf erarbeitet. Nun wollte er im Zuge der Feierlichkeiten des Jubiläums für den Kaiser etwas Beständiges schaffen. Bei seinem Vortrag gab er den Anstoß zur Errichtung eines Naturschutzparks in den Alpen. Nach seinem Vortag wurde er vom jungen Zoologen Robert Seyfert angesprochen, der für die Verwirklichung dieser Idee gleich 1000 Kronen zur Verfügung stellen wollte. Kurt Floericke nahm dieses finanzielle Angebot dankbar an.¹⁰¹

An seinem Arbeitsplatz, der seit 1904 erschienenen Zeitschrift „Kosmos“, konnte er seinem Anliegen im April des Jahres 1909 Gehör verschaffen. Damals war im „Kosmos“ ein erster Aufruf zur Gründung eines Naturschutzparks erschienen. Die unterstützenden Institutionen waren die Kosmos-Gesellschaft, der Dürerbund und der österreichische Reichsbund für Vogelkunde und Vogelschutz. Der 23. Oktober 1909 war dann der Gründungstag des „Verein Naturschutzpark e.V.“ mit Sitz in Stuttgart. Die Gründung des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘ baute auf eine enge deutsch-österreichische Beziehung und Partnerschaft auf. Die damalige Sehnsucht einer großdeutschen Nation, jenseits aller politischer Grenzen, spiegelte sich in der Grundsatzanschrift: „*Naturschutzparke in Deutschland und Österreich: Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk*“. Der Münchener Intellektuelle Max Kemmerich schrieb darin: „*Hand in Hand mit unserem österreichischen Brudervolke sei die große, nationale Kulturaufgabe in Angriff genommen*“. Text endete mit der Abwandlung des „Deutschlandliedes“ und der Beschwörung des Germanischen: „*Vom Belt bis zur Adria, vom Königsschloß bis zur niederen Hütte, brause einer Windsbraut gleich, durch alle Länder deutscher Zunge der Ruf: Herbei zum Schutze der Natur! Rettet die letzten Zeugen aus Wotans gewaltigen Zeiten!*“¹⁰²

Der „Verein Naturschutzpark“ e.V. sprach stets von einem deutschen Volk, einer deutschen Aufgabe und einer deutschen Landschaft und schloss Österreich damit ein. Es darf aber nicht verwundern, dass die österreichisch-deutsche Verbundenheit nicht ohne Probleme verlief. Hatte der Verein in Deutschland gut 10.000 Vereinsmitglieder,

¹⁰¹ KUPPER, Etablierung, S. 14.

¹⁰² KUPPER, Etablierung, S. 15.

so kamen aus Österreich nur 575 Unterstützer und der Verein aus Österreich nahm kaum mehr als 1 % der Beiträge ein.¹⁰³

Dieses Ungleichheitsgewicht führte 1912 zur Gründung des „Österreichischen „Vereins Naturschutzpark“ in Wien, der auch die österreichischen Mitglieder, die vorher Mitglieder des „Vereins Naturschutzpark e.V.“ waren, übernahm. Die Initiative der Zeitschrift „Kosmos“, welche maßgeblich die Gründung des „Vereins Naturschutzpark e.V.“ ermöglichte und einen Aufruf zur Schaffung eines Naturschutzparkes startete, führte zu einer großen Unterstützung zahlreicher Prominenter, die sich der Forderungen der Naturschützer annahmen. Im Februar 1909 unterzeichneten 150 Unterstützer die Forderung zur Errichtung eines Naturschutzparkes. Diese Zahl konnte wenig später sogar auf 800 Unterstützer gesteigert werden. Die Unterstützer kamen aus verschiedenen Regionen und waren über alle gesellschaftlichen Schichten verteilt. Alte Adelshäuser, wie Hohenzollern, Salm-Reifferscheid oder Liechtenstein, waren repräsentiert. Industrielle, wie Krupp, Universitätsangehörige, Schriftsteller, Gelehrte und Pazifist/innen, wie Bertha von Suttner, und bürgerliche Natur- und Heimatschutzvereine sowie viele Sektionen des deutsch- österreichischen Alpenvereines und selbst die Naturfreunde waren mit der bürgerlichen Idee der Errichtung eines Naturschutzparkes einverstanden.¹⁰⁴

In dieser Zeit war ein allgemeines Bewusstsein für den Schutz der Natur und ihrer Schönheit durchaus vorhanden. Rektor Metzroth schrieb 1910 in einer Broschüre des „Vereins Naturschutzpark e.V.“: „*Die Idee lag ja für unsere Zeit gewissermaßen in der Luft, es ist deshalb durchaus nicht verwunderlich, dass verschiedene Naturfreunde fast gleichzeitig und unabhängig voneinander darauf verfallen sind.*“ Metzroth zufolge ging die Idee zur Schaffung eines Naturschutzparkes schon auf das Jahr 1883 zurück, als der Wuppertaler Tierschutzverein dazu aufforderte, „Schonreviere“ zu errichten. Die Politik wurde zunehmend auf den Naturschutz aufmerksam. Schon 1898, zehn Jahre bevor K. Floericke seine Initiative zum Schutze der Natur begann, forderte Wilhelm Wetekamp im preußischen Parlament die Errichtung von Staatsparks für die Erhaltung der Natur. Das preußische Kultusministerium nahm seine Initiative auf und entsandte den Direktor des Danziger Provinzialmuseums Hugo Conwentz, sein Anliegen zu prüfen. H. Conwentz verband W. Wetekamps Ideen zum Schutze der Naturdenkmale

¹⁰³ KUPPER, Etablierung, S. 15-17.

¹⁰⁴ KUPPER, Etablierung, S. 17.

mit niemanden geringeren als den berühmten Naturgelehrten Alexander von Humboldt. H. Conwentz war aber der Auffassung, dass große Schutzgebiete nicht in dichtbesiedelten Ländern Europas ihren Platz haben sollten. Vielmehr setzte er sich für den Schutz von vielen einzelnen Naturgebilden und Naturdenkmälern als Schutz der Naturvielfalt ein.¹⁰⁵

1906 schuf Preußen eine staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege mit H. Conwentz als dessen Leiter. In Österreich wurde 1901 vom böhmischen Abgeordneten Gustav Nowak der Antrag zu einem Gesetz „zum Schutze und der Erhaltung von Naturdenkmälern“ eingebracht. Die k.k. Regierung beauftragte daraufhin 1903 die Länder mit einer Inventarisierung von besonderen schützenswerten Naturdenkmälern, sah aber von einem Gesetz ab. Die Länder Kärnten und Niederösterreich holten von Experten und Institutionen eine Reihe von Gutachten über die Wertigkeit ihrer Naturdenkmale ein. Das Land Salzburg und die anderen Länder schenkten der Initiative des Ministeriums keine Beachtung, obwohl der Salzburger Landtag 1899 ein Gesetz zum „*Schutze hervorragender Naturschaustücke*“ beschloss. Der Anlass war der geplante Bau eines Wasserkraftwerkes bei den Krimmler Wasserfällen. Seit der Alpenverein Ende der 1870er-Jahre eine Weganlage bei den Krimmler Wasserfällen errichtet hatte und somit die Wasserfälle für den Tourismus erschloss, waren diese ein wichtiger Besuchermagnet im Pinzgau. Deshalb war das geplante Kraftwerksprojekt bei der Gemeinde und den Touristikern nicht gern gesehen.¹⁰⁶

Das k.k. Ackerbauministerium in Wien verweigerte aber dem Salzburger Gesetz seine Zustimmung. Es machte fehlende Rechte der Waldbesitzer geltend. Das Wasserkraftprojekt wurde vom Projektwerber zurückgezogen. Dr. August Prinzinger war im Landtag Berichterstatter des Gesetzes und der Krimmler Wasserfälle. Er versuchte von 1907 bis 1909 vergeblich, Fortschritte im Naturschutz zu erreichen. Erst Ende der 1920er Jahre wurde der Naturschutz im Land Salzburg wieder ein politisches Thema.¹⁰⁷

Die nach 1900 entstehenden Naturschutzinitiativen sahen den von Conwentz propagierten Weg der vielen kleinen Naturdenkmäler an Stelle großer

¹⁰⁵ KUPPER, Etablierung, S. 18.

¹⁰⁶ KUPPER, Etablierung, S. 18-20.

¹⁰⁷ KUPPER, Etablierung, S. 20.

zusammenhängender Schutzgebiete nicht immer positiv. Um die Natur zu bewahren, braucht es vielmehr große Nationalparks nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten.

Der erste Nationalpark der Welt war der 1872 gegründete ‚Yellowstone Nationalpark‘, der sich in den drei US-Bundesstaaten Wyoming, Montana und Idaho befindet. Obwohl das Yellowstone-Gebiet bereits 1873 unter Schutz gestellt wurde, zu einer Zeit, in der Naturschutz anderswo noch keine Rolle spielte, erfolgte die Unterschutzstellung des Parkes damals in erster Linie aufgrund der Bewahrung von Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten, wie der heißen Quellen, der Geysire und anderer geologischer Erscheinungen. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts bekam das Schutzgebiet auch als Bewahrer seiner herrlichen Landschaft und Tierwelt und Pflanzenvielfalt neue Bedeutung. Der ‚Yellowstone Nationalpark‘ war das letzte Rückzugsgebiet der amerikanischen Präriebisons und bot Schutz vor Verfolgung und der Ausrottung durch „weiße“ Jäger und Indianer.¹⁰⁸

Der ‚Yellowstone Nationalpark‘ fand in Europa viel Aufmerksamkeit. Amerika war bei den europäischen Eliten nicht allzu hoch angesehen und galt vielen als zu konsumorientiert und kapitalistisch. Andererseits wirkten der ‚Yellowstone Nationalpark‘ und seine naturverbundenen Amerikaner für Europa als positives Beispiel. Wilhelm Wetekamp lobte in seiner Rede 1898 im Parlament den ‚Yellowstone Nationalpark‘ als ein nachahmenswertes Vorbild, obgleich er Amerika für seinen Materialismus als abschreckendes Beispiel kritisierte. Die Idee der Errichtung von Nationalparks fand in Europa mit Schweden und der Schweiz zwei mutige Pionierländer, welche den Druck auch auf Deutschland und damit auch auf Österreich erhöhten. K. Floericke fand es unerträglich, dass die Amerikaner, die er als „*Dollarjäger*“ bezeichnete und beleidigte, Vorreiter für die „*kleinen Schweizer*“ und „*volksarmen Schweden*“ bei der Gründung von Nationalparks waren. Die von der Zeitschrift „*Kosmos*“ 1908/1909 ins Leben gerufene Initiative zur Gründung eines Naturschutzparkes konnte also schon auf Vorläufer in Europa aufbauen. So ist es nicht verwunderlich, dass Wilhelm Wetekamp zu den ersten Unterzeichnern zur Schaffung eines Naturschutzparkes zählte. Die Initiative fand viel Beachtung bei weiteren Vereinen. An der im Jahr 1909 stattgefundenen Gründungsversammlung entschied sich der Verein für die Schaffung mehrerer Naturschutzparks. Nicht nur in den Alpen, sondern auch im süd- und mitteldeutschen Mittelgebirge und der norddeutschen

¹⁰⁸ KUPPER, Etablierung, S. 20.

Tiefebene wollte der Verein „deutsche Landschaften“ erhalten. Es war dem Verein ein Anliegen, möglichst unabhängig von staatlicher Aufsicht agieren zu können. So war es nicht erstaunlich, dass Hugo Conwentz dem Verein Adieu sagte. Um neue Mitglieder zu erhalten, gab der Verein Broschüren und Flugblätter heraus und organisierte Vorträge. Für 2 Mark oder 3 Kronen war man ein Jahr, für 100 Mark lebenslanges Mitglied. Niemand war ausgeschlossen, gleichgültig, ob Prinz oder Tagelöhner, Universitätsprofessor oder Reichsdeutscher. Jede/r durfte Mitglied sein, aber es fanden sich wohl mehr Prinzen als Tagelöhner und viele Professoren. Im Jahre 1913, vier Jahre nach seiner Gründung, hatte der Verein 16.000 Mitglieder, von denen die meisten Bildungsbürger aus den Städten waren. Diese bemerkenswerte Zahl wurde nach dem Krieg nicht mehr erreicht. Aber der Verein wollte deutlich größer werden. Tatsächlich war nur ein kleiner Teil der „Kosmos“-Mitglieder auch Mitglied im „Verein „Naturschutzpark“. Ein Vergleich lässt staunen: Der im selben Jahr 1909 gegründete Schweizerische Bund für Naturschutz, der die Finanzierung der „Schweizerischen Nationalparks“ sicherstellen sollte, hatte in derselben Zeit und ohne viel Prominenz beachtliche 20.000 Mitglieder.¹⁰⁹

Die von „Kosmos“ gestartete Initiative zur Schaffung eines Naturschutzparkes in den Alpen stellte sich in der Umsetzung als kompliziert heraus. Für den Verein war ein Projekt in Norddeutschland zu Beginn weit erfolgreicher. In der Lüneburger Heide konnte zwischen 1910 bis 1913 ein gut 3000 Hektar großer Grund für die Schaffung eines Naturschutzparkes für 1,7 Millionen Mark erworben werden. In den Hohen Tauern wurde dem Verein 1909 von Karl Heinrich Graf Bardeau ein ca. 40 km² Grundstück in der Nähe von Schladming angeboten, das aber der Wiener Vereinssektion als zu klein erschien. Des Weiteren war das Grundstück mit Servituten belastet und der Pachtzeit sehr hoch. Um aber das Projekt nicht zu verzögern, wurde beschlossen, das Gebiet vorerst für fünf Jahre, mit Option einer jährlichen Kündigung, zu pachten. Im Herbst 1912 wurde man sich über einen Kaufpreis oder langjährige Pachtzahlungen nicht einig. Erwin Bubeck, der Vereinsvorsitzende, erzählte im Juli 1913 in einer Sitzung des Vereins von einem vielversprechenden Grundstück am Kärntner Anteil des Großglockners mitsamt dem Pasterzengletscher, das zum Kauf angeboten wurde. Von anderen Grundstücken im Salzburger Felbertal und Stubachtal erfuhr A. Prinzinger und erzählte dies dem Verein. Da die Landwirte erfuhren, dass

¹⁰⁹ KUPPER, Etablierung, S. 20-22.

sich ein Verein für ihre Grundstücke zu interessieren begann, erhöhten sie bereits ihre Forderungen, Der Verein beauftragte sodann A. Prinzinger und weitere Mitglieder, noch im Juli diese Orte zu besichtigen. A. Prinzinger durfte dann diese Grundstücke für den Verein kaufen. Der Pachtvertrag wurde mit dem steirischen Grafen Bardeau noch im Jahr 1913 gekündigt. A. Prinzinger wurde für seine Verdienste mit der goldenen Vereinsnadel ausgezeichnet und mit der Verwaltung der neuen Besitzungen beauftragt.¹¹⁰

1914 erwarb der „Verein Naturschutzpark“ die Französachalp in der Dörferöd. Das gesamte vom Verein gekaufte Gebiet umfasste die Almen des östlichen Seitentals des Felbertals (Amertal) und das Stubachtal mit Alm und Jagdhütten. Der Verein hatte aber nach diesen Grundstückskäufen kein Geld mehr für weitere Ankäufe. Er konnte aber den Alpenverein davon überzeugen, das in Kärnten gelegene Grundstück am Glockner von der Familie Aichenegg zu kaufen. A. Prinzinger war voll des Lobes für diese neuen Besitztümer. Er rühmte die Unberührtheit, die Fauna und Flora, den urwüchsigen Wald und die herrliche hochalpine Landschaft. „Sein“ zukünftiger Alpenpark barg aber auch Schwierigkeiten, wie die touristische Belastung zweier in der Nähe befindlicher Orte. Die Krimmler Wasserfälle und der Großglockner sorgten für einen großen Besucheransturm und waren nicht für eine Unterschutzstellung eines unberührten Gebietes geeignet. Das vom Verein erworbene Gebiet weckte Begehrlichkeiten bei Wasserkraftversorgern. Erste Planungen waren bereits 1905 erfolgt, und die k.k. Staatsbahn erhielt 1914 die Konzession für ein Wasserkraftwerk im Stubachtal. Für A. Prinzinger waren das Stubachtal, Kaprun und die Krimmler Wasserfälle „*das Schönste und Erhabenste, was unsere Alpen aufzuweisen haben.*“ Dementsprechend stellte sich der Verein strikt gegen Wasserkraftanlagen in diesen naturbelassenen Landschaften. Die Frage der Wasserkraftnutzung und ihre negativen Auswirkungen für die Tier- und Pflanzenwelt der Hohen Tauern sollte noch Jahrzehnte später zu einer großen Herausforderung auf dem Weg zur Errichtung des Nationalparks werden.¹¹¹

Weitere neue Herausforderungen stellten sich ein, so der Umgang mit den bestehenden Almen und deren Nutzung, dazu Forst- und Jagdbelange und die mögliche Wiederansiedelung der ausgerotteten Steinböcke, die hier einst heimisch

¹¹⁰ KUPPER, Etablierung, S. 22-27.

¹¹¹ KUPPER, Etablierung, S. 29-32.

waren. Schließlich wurde der Alm- und Jagdbetrieb belassen und stellte sich aufgrund der Pachteinnahmen als durchaus lukrativ für den „Verein Naturschutzpark“ dar. War es ursprünglich der Plan, eine Wildnis unberührt zu bewahren, so wurde dieses Ziel dann aus pragmatischen Gründen aufgeweicht, und der Schutz einer alpinen Kulturlandschaft stand im Vordergrund. Der Verein wollte die umgebenden Flächen des Staates in seine Planungen einbeziehen. Da aber die Verhandlungen mit dem Ministerium über Pachtvereinbarungen ohne Erfolg blieben, wurde die Fläche des Schutzgebietes nicht vergrößert. Die althergebrachten Nutzungen des Gebietes änderten sich durch den Kauf des Parks kaum.¹¹²

Der Krieg brachte für den „Verein Naturschutzpark“ massive Verwerfungen. Die finanziellen Ressourcen wurden durch gesunkene Mitgliederbeiträge und Spenden für die Erhaltung der bestehenden Grundflächen in der Lüneburger Heide und in den Salzburger Hohen Tauern aufgebraucht. Planungen für weitere Schutzgebiete im deutschen Mittelgebirge und an der kroatischen Insel Meleda konnten nicht verwirklicht werden. Der Verlust von Adolf von Guttenberg 1917 und von A. Prinzinger 1918 war ein weiterer Tiefpunkt für den Verein. Nachfolger wurden Hugo Salomon als Obmann des „Österreichischen Vereins Naturschutzpark“ und Hofrat Dr. Heinrich Medicus als Bevollmächtigter des Alpenvereins.¹¹³

Das Ziel des Vereins, ein großes unberührtes Naturschutzgebiet zu erwerben und zu verwalten, war tatsächlich nicht erreicht. Die Lüneburger Heide in Norddeutschland war eine gefährdete Kulturlandschaft, die der ständigen Pflege bedurfte, und die vom Verein aufgekauften Almen in den Salzburger Tauern waren eine bewirtschaftete Kulturlandschaft. Dieses Faktum kritisierte auch der Botaniker und Universitätsprofessor August Ginzberger, der für die Wiener Zentrale des „Österreichischen Vereins Naturschutzpark“ im Jahr 1919 das Felbertal und das Stubachtal bereiste. Für den Wiener Verein war es von Interesse, wie der Naturschutzpark durch die schrecklichen Kriegsjahre gekommen war. A. Ginzberger stellte fest, dass nur das abgelegene alpine Ödland und die Gletscher noch nahezu unberührt waren, da das Krummholz, die Felsfluren und Schuttfelder wirtschaftlich zu unbedeutend waren. Die alpinen Wälder und Almflächen, die näher an den Dörfern lagen, waren von den Menschen ausgebautet worden. A. Ginzberger legte aus diesem

¹¹² KUPPER, Etablierung, S. 32-34.

¹¹³ KUPPER, Etablierung, S. 35-36.

Grund seinen Fokus auf die Bewahrung dieser bedrohten Waldflächen, welche durch das Vieh litten. Für ihn war es nicht nachvollziehbar, dass der Verein ausgerechnet die Almen kaufte, „*die voraussichtlich nie zu Naturschutzzwecken verwendet werden können und die uns als Besitzer nur Pflichten und Lasten (...) auferlegten*“.¹¹⁴ So war die Bewahrung des Wiegenwaldes im Stubachtal und des Wirtschaftswaldes für ihn ein Hauptziel der Schutzgebieterrichtung.¹¹⁵

5.2. Die Hohen Tauern in der Zwischenkriegszeit (1918-1938)

Schon am Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Hohen Tauern Ziel energiewirtschaftlicher Interessen. Diese fanden ihre Fortsetzung und Verwirklichung in der Zwischenkriegszeit, in der zahlreiche Großprojekte entstanden. In den 1920er und 1930er Jahren wurde die Großglockner Hochalpenstraße über die Hohen Tauern angelegt. Große Kraftwerke, die der Stromgewinnung dienten, wurden im Stubachtal errichtet. Der aufkommende Alpinismus brachte einen Infrastrukturausbau von Wegen und Hütten mit sich, und die ersten Seilbahnen wurden auf bislang unerschlossene Gipfel gebaut. Skifahren, Wandern und Bergsteigen sorgten für neue Spannungen und Konflikte, die mit der Bewahrung der Natur kaum oder gar nicht vereinbar waren. Das Pflücken seltener alpiner Blumen, wie von Alpenrosen, Enzian und Edelweiß, und die durch den Ausbau der Infrastruktur einhergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes sorgten für eine zunehmende Anteilnahme am Gedanken des Naturschutzes. Damit einher ging auch das politische Bekenntnis, die Natur zu bewahren, und so traten die ersten von den Ländern beschlossenen Naturschutzgesetze in Kraft, wobei Schutzgebiete für bedrohte Pflanzen und Tiere ausgewiesen wurden.¹¹⁶

Das Land Tirol beschloss mehrere Naturschutzgesetze, welche sich dem Schutz einzelner Tierarten (1924 und 1927), dem Schutz der Alpenpflanzen (1914 und 1927) und dem Schutz des Landschaftsbildes (1925) annahmen. Das Land Salzburg erließ 1909 ein Gesetz zum Schutze der Vögel. In den Jahren 1915, 1923 und 1928 folgten Pflanzenschutzgesetze und im Jahr 1926 ein Gesetz zum Schutz der Landschaft. Das Land Kärnten erließ 1925 ein Gesetz zum Schutz der Alpenpflanzen. Dazu kamen

¹¹⁴ KUPPER, Etablierung, S. 36.

¹¹⁵ KUPPER, Etablierung, S. 36.

¹¹⁶ HASENÖHRL Ute, Naturschutz in der Zwischenkriegszeit (1918-1938), in: KUPPER, WÖBSE, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, 2013, S. 39.

eigene Naturschutzgesetze der Länder und darauf aufbauende Verwaltungen in diesen Ländern. Auch der Bund richtete eine eigene Fachstelle für Naturschutzfragen ein. Mit Inkrafttreten der Naturschutzgesetze erfolgte eine Deklarierung und Bestandsaufnahme von Naturdenkmälern, wie beispielweise in Salzburg, wo in den Jahren 1931 und 1932 viele Naturdenkmäler, wie die Krimmler Wasserfälle, Höhlen, Wasserläufe, Seen und alte Bäume, unter Schutz gestellt wurden.¹¹⁷

Der spätere „Nationalpark Hohe Tauern“ entstand zu einem Gutteil aus Pflanzenschutzgebieten, wie das schon 1921 als Pflanzenschongebiet ausgewiesene Hinterstubentbachtal, und auf Flächen, welche private Vereine, wie der Deutsch-Österreichische Alpenverein und der „Verein Naturschutzpark“, zur Bewahrung der Natur aufkauften.¹¹⁸

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg war der wirtschaftliche Druck auf die Hohen Tauern enorm. Der Verein hatte wenig Ressourcen, um am Aufbau des geplanten Naturschutzparks weiterzuarbeiten. Es gelang aber mit Zustimmung der staatsforstlichen Domänendirektion Mittersill am 2. September 1920 bei der Salzburger Landesregierung mehrere Grundstücke der Staatsforste und des Vereines im Hinterstubachtal und im Ammertal für einen Pflanzenschonbezirk zu nominieren. Diese Bemühungen trugen Erfolg. Schon am 2. August 1921 wurde vom Land die Verordnung zur Errichtung des Pflanzenschonbezirks im Hinterstubachtal mit einer Fläche von 170 km² erlassen. Der Zweck dieses Schutzgebietes diente der Bewahrung der Vielfalt an alpinen Pflanzen und zum Schutz vor gesetzwidrigem Pflücken. Die weitere energiewirtschaftliche Erschließung und die bestehende Forst- und Landwirtschaft blieben davon aber unberührt. So errichteten die Bundesbahnen, ungeachtet der Einsprüche des Vereins, im Stubachtal ein Wasserkraftwerk.¹¹⁹

Obwohl die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Parks schwierig waren, wurde viel unternommen, doch noch weitere Teile in den Naturschutzpark einzugliedern. 1923 kaufte der „Verein Naturschutzpark“ die Grosse Glanzalp, mit 243 Hektar ein ziemlich großes Gebiet. 1936 konnten auch der Böndlbesitz (22 Hektar) gekauft werden. Der Wiegenwald, der aufgrund seiner ökologischen Bedeutung besonders erhaltenswürdig erschien, als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden, konnte aber

¹¹⁷ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 39-40.

¹¹⁸ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 41.

¹¹⁹ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 42-43.

nicht von den Bundesforsten gekauft oder gepachtet werden, da die Bundesforste den Wald für die Nutzung der Wasserkraft oder für die Bewirtschaftung mit teilweisem Kahlschlag vorgesehen hatten. Es dauert bis zum Jahr 1936, als die Salzburger Landesregierung den Wiegenwald als Naturbanngebiet erklärte. Die Wirtschaftswälder aber waren davon ausgenommen.¹²⁰

Neben dem „Verein Naturschutzpark“ war der Deutsch - Österreichische Alpenverein (DÖAV) der zweite große Interessent und Förderer des Naturschutzes in den Hohen Tauern. War der „Verein Naturschutzpark“ im Salzburger Stubachtal vertreten, so hatte der Deutsch - Österreichische Alpenverein besonders das Großglocknergebiet in Kärnten in den Mittelpunkt seiner Bemühungen zum Schutze der Hohen Tauern gestellt.¹²¹

Im Jahr 1918, als noch der erste Weltkrieg tobte, schenkte der Industrielle Albert Wirth seinen 41 km² großen Grund am Großglockner dem Deutsch - Österreichischen Alpenverein, damit dieser das Gebiet vor den touristischen Massen bewahren sollte. Denn es gab den Plan, im Glocknergebiet oberhalb der Kaiser-Franz-Josephs Höhe in der Gamsgrube ein Hotel mit Sportanlagen zu bauen und dazu eine Seilbahn vom Pasterzengletscher auf den Glocknergipfel zu errichten. Auch war geplant, das gesamte Gebiet nur mehr mit Zahlung eines Eintrittspreises betreten zu können. Konträr war dazu die Idee eines Herrn Willers aus Bochum. Dieser wollte den Großglockner ganz für die Öffentlichkeit sperren und Steinwild aussetzen. A. Wirth hatte schon 1899 den ‚Yellowstone Nationalpark‘ besucht und wusste, dass der Alpenverein ein Gegner dieser touristischen Vorhaben war. Deshalb kam es zu dieser Grundübertragung. Schon bald zeigte sich, dass das Engagement des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins von offizieller Stelle gewürdigt wurde. Die Kärntner Landesregierung stellte den Großglockner und die Pasterze im Jahr 1928 unter Pflanzenschutz und im Jahr 1935 unter Naturschutz.¹²²

Der DÖAV war vor allem ein Verein, der sich der Förderung des alpinen Bergsteigens, des Wanderns, von Bergexpeditionen und des Ausbaus von alpiner Infrastruktur annahm. Der Naturschutz war für den Verein zunächst nicht unumstritten, da sich die Tätigkeit des Vereins gerade auf das alpine Ödland erstreckte. Die meisten Sektionen

¹²⁰ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 43-44.

¹²¹ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 44-45.

¹²² HASENÖHRL, Naturschutz, S. 45.

des Alpenvereins traten, begründet durch einen starken Anstieg an Mitgliederzahlen (1914: 102.138, 1925: 250.000) und Besucherzahlen (1925: 285.000, 1928: 700.000), für einen Ausbau der alpinen Infrastruktur ein. 1927 wurde der Naturschutz als eine seiner Aufgaben in die Statuten aufgenommen, das verhinderte aber nicht, dass der Alpenverein zahlreiche Wege und Hütten in der alpinen Umgebung errichtete. Der Alpenverein musste sich durchaus den Vorwurf gefallen lassen, dass er andere Bauwerber, die ebenfalls Infrastrukturprojekte in den Alpen errichteten, dafür kritisierte, bei sich aber keinen Anstoß nahm. Bei seinen Hauptversammlungen in Rosenheim im Jahr 1924 und in Innsbruck 1925 beschloss der Alpenverein zwei Resolutionen gegen die „geschäftsmäßige Ausbeute der Naturschönheiten“ und wehrte sich vehement gegen den Bau der Zugspitzbahn. Bei Wasserkraftbauten waren manche Sektionen des Alpenvereins strikt dagegen, nicht so der Haupt- und Verwaltungsausschuss. Dieser war für Großprojekte, wie die Kraftwerke im Tiroler Kühtai und in Zwieselstein, vorausgesetzt, dass diese für die Volkswirtschaft von hoher Bedeutung waren und dass die zuständigen Behörden sie bewilligt hatten und schließlich, dass keine „hervorragenden alpinen Naturschönheiten gefährdet“ wurden.¹²³

Die Beziehung von Alpenverein und „Verein Naturschutzpark“ war vielfach ambivalent. Dies lag zum einen daran, dass der Alpenverein eine andere Schwerpunktsetzung im Naturschutz einbrachte. Besonders der Schutz des alpinen Ödlandes vor menschlichen Eingriffen war dem Alpenverein ein Anliegen und er forderte, diesen Schutz auch in die Naturschutzgesetze einzuarbeiten. Die Bewahrung seltener Pflanzen- und Tierarten wie auch die Ausweisung von Schutzgebieten spielten für den Alpenverein bis Ende der 1930er Jahre – anders als im „Verein Naturschutzpark“ – keine so bedeutende Rolle. Vielmehr sah er in Schutzgebieten die Gefahr, dass dadurch „wieder ein Stück freies Bergland verloren“ gehe. Der „Verein Naturschutzpark“ wollte restriktivere Vorgaben für Aktivitäten in Schutzgebieten als der Alpenverein. Dies war ein Grund, warum ein vom „Verein Naturschutzpark“ im Jahr 1921/22 an den Deutsch-Österreichischen Alpenverein adressiertes Ersuchen, dem „Verein Naturschutzpark“ den Großglockner Pasterzengletscher für die Errichtung eines großen Schutzgebietes zu verpachten oder zu verkaufen, abgelehnt wurde. Zu sehr fürchtete der DÖAV Einschränkungen; er war aber bereit, die

¹²³ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 46-47.

Schutzbestimmungen des „Verein Naturschutzpark“ zu akzeptieren, solange nichts gegen die alpinen Interessen unternommen werde.¹²⁴

Beide Vereine arbeiteten ungeachtet mancher Unstimmigkeiten aber eng für den Naturschutz zusammen. So war ein Vertreter des „Verein Naturschutzpark“ im DÖAV-Naturschutzausschuss vertreten. Der Alpenverein und viele seiner Sektionen waren korporatives Mitglied des „Verein Naturschutzpark“ und unterstützten den Verein finanziell, auch war ein Vertreter des Alpenvereins Mitglied im Arbeitsausschuss des „Verein Naturschutzpark“. Im Jahr 1937 schlossen sich der DÖAV und der „Verein Naturschutzpark“ zu einer „Arbeitsgemeinschaft Deutsches und Österreichisches Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern Salzburgs“ zusammen und vereinbarten eine Zusammenarbeit in wissenschaftlichen, forstlichen, jagdlichen und alpinen Angelegenheiten. Andere Vereine, wie der Salzburger Verein für Landeskunde und das Museum für darstellende und angewandte Naturkunde Salzburg hatten zumindest in der Zwischenkriegszeit nur eine untergeordnete Rolle beim Schutz der Hohen Tauern.¹²⁵

In den Jahren zwischen 1918 und 1938 waren die Hohen Tauern zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt. Die Planung und Errichtung großer Wasserkraftwerke und Staudämme, der Bau neuer Seilbahnanlagen und Straßen, wie der Großglockner Hochalpenstraße, aber auch das aufkommende Pflücken seltener Pflanzen, führten am Ende der 1930er-Jahre zu wachsenden Forderungen der Naturschützer nach einem Nationalpark mit strengen Schutzbestimmungen. Bisherige Schutzgebiete und Vorschriften fanden nicht genügend Beachtung, wenn es um die Verhinderung von Projekten ging, die für die Wirtschaft und für die Politik wichtig waren. Der Naturschutz war hier oftmals Verlierer. Vieles wurde unternommen, um zumindest gegen das massive Pflücken seltener alpiner Pflanzen vorzugehen. Es wurden Pflanzenschongebiete gegründet, hohe Strafen sollten zusätzlich abschrecken. Dazu kamen Informationen, wie Pflanzenschutzplakate. Auch die Verstöße gegen den Pflanzenschutz wurden mit Hilfe der Gendarmerie, der Jagdschutzorgane und der Bergwacht verfolgt.¹²⁶

¹²⁴ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 47-48.

¹²⁵ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 48.

¹²⁶ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 50-51.

Große Konflikte wurden auch um die Nutzung der Wasserkraftwerke ausgetragen. Die Pläne für Wasserkraftwerke waren für die Naturschutzvereine teilweise mangels Einspruchschancen und der wirtschaftlichen Situation der damaligen Zeit akzeptiert, aber sie setzten sich für eine wenigstens landschaftsschonende Eingliederung der Bauwerke in die Alpenlandschaft ein. Es zeigte sich, wie verschieden einzelne Wasserkraftwerke von Vertretern des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins und vom „Verein Naturschutzpark“ gesehen wurden. So warnte der Alpenverein zwar vor der Zerstörung der Natur, anderen Projekten aber, wie dem Kraftwerk Stubachtal, stand er aufgeschlossen gegenüber. Obwohl der „Verein Naturschutzpark“ den Alpenverein darum bat, Einspruch gegen dieses Kraftwerk einzubringen, kam er diesem Vorschlag nicht nach. Allerdings war auch der Alpenverein mit der Errichtung des Kraftwerks Stubachtal unzufrieden, sodass er das Kraftwerk als einen Todesstoß für diesen Teil des Nationalparks bezeichnete. Die sozialdemokratischen Naturfreunde sprachen sich hingegen aus wirtschaftlichen Überlegungen für das Kraftwerk Stubachtal aus.¹²⁷

Besonders kontrovers waren mehrere geplante Großbauprojekte, wie die Tauernkraftwerke, welche von den Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin und der Österreichischen Kraftwerke AG (ÖKA) im Auftrag des Salzburger Landeshauptmanns Franz Rehrl geplant wurden. Der Plan sah eine Ableitung mehrerer Tauernbäche aus Osttirol, Kärnten und Salzburg über Tunnelanlagen und Hangkanäle in drei Großspeicher im Kapruner Tal (Moserboden, Orglerboden) und bei St. Johann im Pongau vor. Die daraus gewonnene Stromerzeugung wurde mit jährlich bis zu 6.600.000 Kilowattstunden angegeben. Die für die Verwirklichung des Vorhabens notwendigen Bauarbeiten wurden auf Antrag der Salzburger Landesregierung beim Land- und Forstwirtschaftsministerium am 12. April 1929 zu einem begünstigten Bauvorhaben erklärt. Damit war es nicht mehr möglich, gegen die Verwirklichung des Projekts Einspruch zu erheben. Allerdings war die Umsetzung gar nicht so einfach, da die drei Länder zunächst nicht einig wurden, welche Flüsse wohin umgeleitet und wie der Strom gerecht unter ihnen aufgeteilt werden sollte. Außerdem wollten die Österreichischen Kraftwerke AG auf diesen Gewässern mehrere Kraftwerke errichten. Deren Plan sah Kraftwerke nördlich und südlich der Hohen Tauern und eine Kette an

¹²⁷ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 53. 54.

Laufwasserkraftwerken entlang der Drau vor. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde schließlich die erste Variante gebaut.¹²⁸

Neben dem Sammeln von Pflanzen, der Planung und dem Bau der Wasserkraftwerke war für die Naturschützer auch die Großglockner-Hochalpenstraße ein Schauplatz zahlreicher Konflikte. Die Großglockner-Hochalpenstraße sollte eine Nord-Süd Verbindung zwischen Bruck an der Glockner-Hochalpenstraße in Salzburg und Heiligenblut in Kärnten sein. Der Bau wurde von den Ländern Kärnten und Salzburg im Jahr 1924 beschlossen und in den Jahren 1931 bis 1935 errichtet. Franz Wallack fügte die Großglockner-Hochalpenstraße als Panoramastraße in die Landschaft der Hohen Tauern ein. Die Errichtung einer Nord-Süd Verbindung war für die DÖAV - Sektion Zell am See noch akzeptabel, war doch der Bau der Straße für den Verkehr und Tourismus notwendig. Als 1930 Pläne für eine Straßenabzweigung zur Franz-Josefs – Höhe zugänglich wurden, richtete die Jahreshauptversammlung des DÖAV am 20. Juli 1930 auf Veranlassung der Sektion Klagenfurt eine Protestresolution an die österreichische Bundesregierung, in der sie die Erreichbarkeit des alpinen Hochgebirges mit Autos und die ausgebauten Infrastrukturen mit Hotels als schädigend für die Ursprünglichkeit und Wahrnehmung der Natur betrachtete. Allerdings hatte die Sektion Klagenfurt mit der Glocknerhausstraße eine lukrative Verbindung auf den Glockner und dessen Gletscher und damit gutes Geld verdient und somit ein Interesse daran, dass diese Straße nicht gebaut wurde. Schließlich wurde der Sektion 140.000 Schilling als Ablöse zugestanden und der Großglockner-Hochalpenstraßen AG am 12. Februar 1931 die Baubewilligung vom Ministerium erteilt.¹²⁹

War die Errichtung der Großglockner Hochalpenstraße aus Verkehrsgründen und tourismuspolitischen Überlegungen noch nachvollziehbar, so war für die Naturschutzvereine die von der GROHAG geplante Straße zur Gamsgrube samt zweier Parkplätze und Seilbahn auf den Fuscherkarkopf ein nicht akzeptabler Eingriff in den Naturhaushalt. Gemeinsam mit dem Alpenverein, welcher Eigentümer der betroffenen Gamsgrube war, verfasste eine breite Front an Projektgegnern, wie die Österreichische Gesellschaft für Naturschutz, verschiedene andere Interessensverbände und Gesellschaften wie beispielweise die Zoologisch-Botanische Gesellschaft, die Geologische Gesellschaft, die Geographische Gesellschaft, Künstler

¹²⁸ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 54-56.

¹²⁹ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 57-58.

und die Landesmuseen im März 1936 eine gemeinsame Denkschrift gegen den Bau der Straße. Schon im November 1935 richtete der Vorsitzende des DÖAV Raimund von Klebelsberg und Günther Schlesinger als ständiger Vertreter der Landesfachstellen für Naturschutz ein Protestschreiben an Landeshauptmann Rehrl gerichtet.¹³⁰

Ein Erfolg war die Unterschutzstellung der Gamsgrube am 1. Juli 1935 durch die Kärntner Landeshauptmannschaft. Doch damit war die Auseinandersetzung zwischen den Naturschutzvereinen und der GROHHAG nicht beendet. Mit wissenschaftlichen Untersuchungen sollten der hohe Pflanzenreichtum und die Insektenfauna des Gebietes dokumentiert werden, um die Wertigkeit dieses Lebensraumes beweisen zu können. Für die GROHAG war dies aber nicht von Bedeutung. Ihr Standpunkt war, dass die Bauarbeiten und das fertiggestellte Projekt die Landschaft nicht zerstören würde und dass die Pflanzenwelt in der Gamsgrube nicht so einzigartig war, wie dies für die Naturschützer feststand. Bezeichnend war die Ansprache von Landeshauptmann Rehrl bei der ersten Sprengung der Großglockner Hochalpenstraße :*“Die österreichische Landschaft ist nutzlos, wenn sie nicht kultiviert wird, sie ist aber die Quelle unserer Existenz und Zukunft, wenn sie zugänglich gemacht und zu einer Stätte beglückenden Aufenthaltes für die Hunderttausende ausgestaltet wird“*.¹³¹

Der GROHAG galt in erster Linie die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung und den Wiederaufbau des Landes. Die Bewahrung der Natur und Landschaft und der Verlust einzelner Pflanzen und Insekten waren bestenfalls ein Randthema gewidmet. Landeshauptmann Rehrl wollte sich der Kritik der Naturschutzvereine nicht länger auseinandersetzen und appellierte an Bundeskanzler Schuschnigg, der kritischen Berichterstattung entgegenzutreten.¹³²

Die Planung wurde sogar ausgeweitet und anstelle des Fußweges war eine drei Meter breite Straße vorgesehen, die auch für den motorisierten Verkehr freigegeben werden sollte. Am 1. Juli 1936 wurde vom Bundesministerium für Handel und Verkehr der Bau ein 2400 Meter langen Fußweges vom Parkplatz Freiwandeck zum Wasserfallwinkel genehmigt. Das Vorhaben wurde als begünstigter Bau seitens der GROHAG beantragt

¹³⁰ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 58-59.

¹³¹ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 59-60.

¹³² HASENÖHRL, Naturschutz, S. 60.

und zuerkannt. Die Landeshauptmannschaft von Kärnten wurde beauftragt, die für den Wegebau notwendigen Alpenvereinsgrundstücke zu enteignen. Proteste dagegen blieben erfolglos. Am 1. Juli 1937 wurde der „Bundeskanzler -Schuschnigg – Weg“ eröffnet. Als Entschädigung für die Enteignung von 6.620 m² Grundbesitz wurde dem Alpenverein eine Summe von lediglich 662 Schilling zugesprochen.¹³³

Die Naturschützer konnten, im Gegensatz zu den Straßenbauprojekten der GROHAG, die vorgesehene Erschließung des Glocknerareals durch Seilbahnen verhindern. 1933 intervenierte der Alpenverein erfolgreich gegen den Bau einer Seilbahn von der Kaiser – Franz – Josephs- Höhe auf die Adlerruhe. Die von der GROHAG geplante Seilbahn auf den Fuscherkarkopf, welche einen Aussichtspunkt auf einen Dreitausender für den Fremdenverkehr erschließen sollte, wurde von Landeshauptmann Rehrl seit 1933 unterstützt. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls von den Naturschützern abgelehnt und der Alpenverein legte gegen die drohende Enteignung seines Grundbesitzes Beschwerde ein und kontaktierte sogar die deutsche Botschaft in Wien, da zahlreiche seiner Mitglieder Deutsche waren und so auch deutsche Interessen von diesem Projekt negativ betroffen waren. Der Anschluss Österreichs im März 1938 verhinderte das Projekt.¹³⁴

All diese negativen Erfahrungen trugen dazu bei, dass die bisherigen Bemühungen für einen Naturschutzpark noch intensiviert werden mussten und die bestehenden Schutzgebiete für Pflanzen, Naturschutzgebiete zu wenig waren um in den Hohen Tauern langfristig gegen die Interessen der Wirtschaft bestehen zu können. Es wurde zunehmend die Idee eines „Nationalparks“ artikuliert, ein Wort, welches bis dahin noch selten verwendet wurde. Der Alpenverein hatte zunächst keine Freude mit einem Nationalpark oder Naturschutzgebiet, welches letztere die Kärntner Fachstelle für Naturschutz auf seinem Grund errichten wollte, so lehnte er einseitige Beschränkungen auf seinem Grunde ab. Nur auf Druck der GROHAG wurde schließlich 1935 sein Vereinsbesitz am Glockner von der Kärntner Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt. Für das Gebiet der Gamsgrube war dieser Schutz nicht vorgesehen. So war 1935 der Botaniker Helmut Gans zur Überzeugung gelangt, dass das gesamte Gebiet um die Gamsgrube zu einem Nationalpark erklärt werden sollte. Der Verein Naturschutzpark war bei der Auseinandersetzung um die Gamsgrube nicht

¹³³ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 60-61.

¹³⁴ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 61-62.

involviert. Im Jahr 1937 gründeten der DÖAV und der VNP eine „Arbeitsgemeinschaft Deutsches und Österreichisches Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern Salzburgs“ und versuchten weitere Grundflächen zu erwerben. 1938 gelang es dem DÖAV ein 30 km² großes Gebiet des Großglockners in Osttirol zu erwerben. Im selben Jahr konnten noch weitere 221 km² Grund auf der Südseite des Großvenediger vom Alpenverein erworben werden.¹³⁵

Diese Gebiete umfassten den Muntanitzkamm (Granatspitzgruppe / Osttirol) und reichten bis zur Westseite des Umbaltales. So gelang es die Flächen des Alpenvereins mit denen des Verein Naturschutzparks zu verbinden.¹³⁶

5.3. Die Hohen Tauern in der NS-Zeit und den Nachkriegsjahren (1938-1948)

Der „Anschluss“ Österreichs an das Hitlerdeutschland 1938 war für die österreichischen und deutschen Naturschutzorganisationen zunächst mit der Hoffnung verbunden, ihren Wunsch nach großen Schutzgebieten in den Hohen Tauern rasch zu erfüllen.¹³⁷

Das Reichsnaturschutzgesetz (RNatSchG) von 1935, welches durch den ‚Anschluss‘ 1938 mit Inkrafttreten des 10. Februar 1939 in Österreich, nunmehr ‚Ostmark‘ genannt, in Kraft trat,¹³⁸ regelte Naturschutzgebiete, Landschaftsschutz, Artenschutz und Naturdenkmäler. Die Umsetzung überließ das Gesetz der Exekutive. Auch konnten Landschaftsteile außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten unter Schutz gestellt werden. Jede Behörde musste bei Planungen und Genehmigungen, welche eine wesentliche Veränderung der bisherigen Landschaft zu bedeuten hatte, die Naturschutzbehörde an diesen Verfahren beteiligen.¹³⁹

In Naturschutzangelegenheiten gab es drei staatliche Verwaltungsstufen. Die erste war die ‚Oberste Naturschutzbehörde‘, welche ihren Sitz im Reichsforstministerium hatte. Auf Landesebene lag die ‚Höhere Naturschutzbehörde‘ bei dem jeweiligen Regierungspräsidenten des Landes. Die ‚Unteren Naturschutzbehörden‘ waren bei

¹³⁵ HASENÖHRL, Naturschutz, S. 62-63.

¹³⁶ VEICHTLBAUER Ortrun, Großdeutscher Nationalpark im NS (1938-1948), in: KUPPER, WÖBSE, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, 2013, S. 74.

¹³⁷ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 65.

¹³⁸ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 70.

¹³⁹ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 65.

den Kreis- bzw. Gemeindeverwaltungen angesiedelt. Jede dieser drei Ebenen hatte zusätzlich eine Naturschutzstelle, die beratend und ehrenamtlich als Fachbeirat tätig war.¹⁴⁰

Die „Oberste Naturschutzbehörde“ führte ein Verzeichnis aller Schutzgebiete. Die Eintragung in diese Liste war die Grundlage für einen rechtsgültigen Schutz. Als Naturschutzgebiet sah das Reichsnaturschutzgesetz abgegrenzte Bezirke vor, in denen die Natur „in ihrer Ganzheit“ oder einzelner ihrer Teile aus „wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat-, und volkskundlichen“ Gründen oder wegen ihrer „landschaftlichen Schönheit oder Eigenart“ im öffentlichen Interesse lag. Auch konnten staatliche Flächen, welche große Ausmaße erreichten und von hoher Bedeutung waren, zu „Reichsnaturschutzgebieten“ erklärt werden. Im Reichsnaturschutzgesetz waren „Nationalparke“ nicht vorgesehen.¹⁴¹

Dennoch entwickelte der Zoologe Louis Heck (1892-1983), der im Jahr 1941 mit der Leitung einer eigenen Naturschutzabteilung im Reichsforstamt betraut wurde und als Sonderbeauftragter für Nationalparks tätig war, einen Entwurf für die Schaffung mehrerer großer Nationalparks in Deutschland und in der ‚Ostmark‘.¹⁴²

Diese ‚Großdeutschen Nationalparks‘ sollten großflächige Schutzgebiete in den Alpen, in den Mittelgebirgen und im Flachland schützen. Die Nationalsozialisten wollten diese Parks zugänglich und so das Volk näher mit der Natur vertraut machen.¹⁴³

Mit der von den Nationalsozialisten organisierten ‚Machtergreifung‘ Salzburgs am Abend des 11. März 1938 veränderte sich viel für die Bevölkerung von Stadt und Land Salzburg. Die alte Ständestaatelite wurde verhaftet, entlassen oder in Pension geschickt. Die neue NS-Landesregierung fand eine bereits bestehende und gut ausgebauten Verwaltung vor. Das Land Salzburg sollte für die nationalsozialistische Propaganda ein Land der Erholung und des Reisens werden. Die Hohen Tauern waren im ‚Kraft durch Freude‘-Reiseprogramm als Destinationsziel vertreten. Natürlich war dies eine Aufwertung der Landschaft der Hohen Tauern. Die hochalpinen Berge wurden nicht länger nur aus kulturellen, ästhetischen oder naturschützenden

¹⁴⁰ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 67.

¹⁴¹ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 68.

¹⁴² VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 67.

¹⁴³ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 68.

Blickfeldern wahrgenommen, sondern der Schutz der Hohen Tauern war auch aus wirtschaftlichen Gründen zielführend.¹⁴⁴

Die gemäß dem neuen Reichnaturschutzgesetz – welches in der ‚Ostmark‘ und damit auch in Salzburg am 10. Februar 1939 in Kraft trat – neu geschaffene ‚Höhere Naturschutzbehörde‘ für Naturschutz war dem Landeshauptmann, später Reichsstatthalter, zugeordnet, auch ein ‚Gaubeauftragter für Naturschutz‘ war Teil dieser Behörde. Der erste Gaubeauftragte war Eduard Paul Tratz (1888-1977), der ab 1939 auch Direktor des ‚Hauses der Natur‘ und seit 1938 Mitglied der Nationalsozialisten war.¹⁴⁵

Der ‚Verein Naturschutzpark‘ besaß 1938 in den Hohen Tauern eine Fläche von 90 km². Der ‚Deutsch-Österreichische Alpenverein‘ wurde nach dem Anschluss Österreichs an Hitlerdeutschland in ‚Deutscher Alpenverein‘ umbenannt. Der ‚Deutsche Alpenverein‘ hatte den Auftrag erhalten, die vereinsmäße Betreuung der Naturschutzangelegenheiten in den gesamten Ostalpen durchzuführen. Er konnte 1938 eine Fläche von 221 km² an der Südseite des Großvenedigers erwerben und konnte damit an den Besitzungen des ‚Vereins Naturschutzpark‘ angrenzen.¹⁴⁶

Am 10. August besuchte eine Gruppe hochrangiger Beamter das Stubachtal in den Hohen Tauern, um Pläne für einen Nationalpark zu schmieden. Zu ihnen zählten Lutz Heck, der Sonderbeauftragter für Nationalparks war, Heinrich Eberts (NS-Forstexperte), und Hans Klose (Leiter der Reichsstelle Naturschutz). Aus der ‚Ostmark‘ waren Eduard Tratz, Günther Schlesinger und Stabjägermeister Oswald Irlweck gekommen. Der ‚Deutsche Alpenverein‘ war mit Oberforstmeister Karl Eppner vertreten. Der VNP war mit Heinrich Wilckens, Walther Keller und Franz Pimpl vertreten. Im Unterkunftshaus des VNP wurde der Plan gemacht, dass die bisher schon geschützten Gebiete des DAV und des VNP mit dem Glockner und dem Großvenediger die Kernzone für einen zukünftigen ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ bilden sollten.¹⁴⁷

Die schon in der Zwischenkriegszeit geplanten Kraftwerke im Stubachtal und Kaprun sollten möglichst unauffällig in die Landschaft eingefügt werden. Der Nationalpark

¹⁴⁴ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 70.

¹⁴⁵ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 70-71.

¹⁴⁶ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 74.

¹⁴⁷ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 75-76.

sollte nach dem Willen von Lutz Heck vor allem der Öffentlichkeit zugänglich sein und nicht nur den Wissenschaftlern. Die Kraftwerksprojekte waren für den Deutschen Alpenverein und den Verein Naturschutzpark Anlass, Bedenken zu äußern und zu versuchen, einzelne Projekte zu verhindern. So unternahm der VNP in einem Brief an die Oberste Naturschutzbehörde vom 17. November 1938 erfolglos, die Ableitung des Dorfer Öd-Baches für die Bauarbeiten am Speicherwerk Enzingerboden zu vereiteln. Das Projekt wurde aber von der deutschen Reichsbahn am 21. Dezember 1939 eingereicht und am 12. März vom Ministerium als unbedenklich beurteilt.¹⁴⁸

Für die Kompensation der vom Kraftwerk benötigten Flächen musste der ‚Verein Naturschutzpark‘ seine Grundflächen zwischen Weißsee und Grünsee, die 1914 erworbene Französachalm und den erst 1936 erworbenen Böndlbesitz an die Reichsbahn verkaufen. Im September 1940 erwarb der VNP in den Sulzbachtälern eine Fläche von 34 km². Zusätzlich erwarb er die Popberg-Alm im Untersulzbachtal.

¹⁴⁹

Der Deutsche Alpenverein wurde zur Zusammenarbeit mit der Reichsbahn verpflichtet. Die alpinen Steige vom Tauernmoos zur Rudolfshütte wurden von Kriegsgefangenen und ab 1943 von KZ-Häftlingen aus dem Lager Weißsee, das größte Nebenlager des KZ Dachau in Salzburg, instand gehalten und erweitert. Insgesamt sollten vier Kraftwerksgruppen in den Hohen Tauern gebaut werden. Von ihnen war Kaprun das wichtigste. Vom Kraftwerk waren das Kapruner Tal, das obere Fuschertal und das obere Mölltal mit dem Leiterbach betroffen. Das Kraftwerk sollte zwei gigantische Speicherseen haben, den Wasserfallboden mit der Limberg-Staumauer als Hauptstufe und darüber als Oberstufe den Mooserboden. Dem Projekt wurde noch im Oktober 1938 auf Antrag der Alpenelektrowerke (AEW) der Status des bevorzugten Wasserbaus zugestanden. Die Verhandlungen und wasserrechtlichen Bewilligungs-Verfahren dauerten nur kurz. Spätestens einen Tag vor Beginn der Verhandlungen mussten alle Einwendungen bei der Behörde eingebracht werden, um noch berücksichtigt zu werden. Der Sonderbeauftragte für Naturschutz, Paul Dinkelacker, richtete einen Schreiben an L. Heck und kritisierte das Kraftwerk als nicht mit dem

¹⁴⁸ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 77.

¹⁴⁹ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 79.

geplanten ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ vereinbar und die Gewässerableitungen als Raub an der Natur.¹⁵⁰

Der Schutz der alpinen Bachläufe war für den Deutschen Alpenverein Anlass, bei der wasserrechtlichen Verhandlung Einspruch gegen die geplante Ableitung der oberen Möll und gegen die Ableitung der Gewässer durch den im Kärntner Leitertal beginnenden Triebwasserstollen zum Stausee Mooserboden einzulegen. Freilich waren diese Einsprüche von der AEW zurückgewiesen worden, und das Kraftwerk wurde im August 1939 vom Ministerium bewilligt.¹⁵¹

Eduard Tratz richtete im August 1939 ein Schreiben an Günther Schlesinger. Darin äußerte er die Idee, das Amer- und Hinterstubachtal und den Großglockner mit der Großglockner Hochalpenstraße für ein Naturschutzgebiet vorzusehen. G. Schlesinger schickte diesen Vorschlag an die oberste Naturschutzbehörde weiter und die Behörde forderte daraufhin den Salzburger Reichstatthalter auf, diese Schutzgebiete gemäß dem RNatSchG auszuweisen. L. Heck, der mittlerweile zum Leiter der Obersten Naturschutzbehörde ernannt wurde, richtete am 1. November 1940 einen Erlass zur Unterschutzstellung der Hohen Tauern als Landschaftsschutzgebiet. an die Reichstatthalter von Kärnten und Salzburg. Von den Höheren Naturschutzbehörde Salzburg wurde daraufhin eine Verordnung als Entwurf zum Schutze des Krimmler Achtentales, des Oberen und Unteren Sulzbachtals und des Wildgerlostales an die Untere Naturschutzbehörde Zell am See übermittelt. Das Stubachtal sollte nicht Bestandteil des Schutzgebietes sein. Die weitere Entwicklung war durch viele Einsprüche geprägt. 1941 wurde noch einmal eine Verordnung der oberen Naturschutzbehörde zum Schutze der Sulzbachtäler, des Krimmler Tales und des Gerlostales eingebracht. Die gesamte Fläche sollte 450 km² betragen und darin sollten Pflanzen vor Zerstörung und Tiere vor Nachstellungen geschützt werden. Die von L. Heck initiierte Naturschutzausweisung der Krimmler Wasserfälle, des Amertal, Dorfer Öd, Fuschertal, Käfertal, Rotguldenseen, Tappenkarsee und das obere Gasteiner Tal, die rechte Seite des Rauriser Tals, der obere Bereich des großen Arltals, das Zederhaustal und das Taurachtal wurden nicht verwirklicht, da die Wasserwirtschaft keine Nutzungsbeschränkungen akzeptieren wollte.¹⁵²

¹⁵⁰ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 79-80.

¹⁵¹ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 82-83.

¹⁵² VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 83-85.

Selbst die Verordnungen von 1940 und 1941, in denen ein Schutzgebiet geplant waren, wurden ebenfalls vom Wasserwirtschaftsamt kritisiert und abgelehnt. Die Verordnung sah in der letzten Version von 1942 nur noch eine Fläche von 250 km² vor, aufgeteilt auf das Krimmler Achental und das Obere und Untere Sulzbachtal. Freilich waren landwirtschaftliche Nutzungen, die Jagdwirtschaft, die Forstwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung ausgenommen. Von der Obersten Naturschutzbehörde in Berlin kam die Zustimmung dafür. Sie regte an, das Gerlos Tal als Naturschutzgebiet „nicht aufzugeben“, sondern mit dem Generalinspektor für Wasser und Energie darüber zu verhandeln. Dies brachte aber keine positiven Ergebnisse. L. Heck berichtete davon am 17. November 1942 der Höheren Naturschutzbehörde Salzburg. Am 8. Dezember 1942 wurde in den Hohen Tauern ein Landschaftsschutzgebiet eingerichtet, welches das Gasteinertal, das oberste Großarl- und Kleinarltal, das Raurisertal und das Gerlostal umfasste. Auf Kärntner Seite wurde noch 1943 das innere Maltatal und Laubwaldbestände im Gößgraben zum Naturschutzgebiet erklärt. Der Krieg hatte die großdeutschen Nationalparks und auch den Hohe Tauern Park verhindert. Die weiteren Kraftwerkspläne wurden 1944 weitgehend gestoppt. Das Kraftwerk Kaprun trug mit lediglich 90 MW zur Stromversorgung des Deutschen Reiches bei. Die bei den Naturschützern anfangs geweckten großen Erwartungen für die Entstehung eines Nationalparks in den Hohen Tauern wurden nicht erfüllt. Der Hinweis auf den Schutz der Natur wurde hauptsächlich für die nationalsozialistische Macht und ihre Propaganda verwendet.¹⁵³

Verschiedene Naturschützer trafen sich im April 1945 in Schladming, um über die Zukunft des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘ zu beraten.¹⁵⁴ Mit dem Ende des Nationalsozialismus in Österreich 1945 wurden die nationalsozialistischen Naturschutzinstitutionen aufgelöst. Nur das Reichsnaturschutzgesetz überdauerte noch eine Weile bis zum Erlass der neuen Landesnaturschutzgesetze. Die Besitzungen des VNP wurden als „Deutsches Eigentum“ beschlagnahmt und vom Bürgermeister von Neukirchen Hans Scheinberger als „kommissarischem Treuhänder“ verwaltet. Viele der Naturschützer waren eng mit der NS-Diktatur verbunden und galten folglich als belastet. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren Naturschutzanliegen in der aufstrebenden und energiehungriigen

¹⁵³ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 86-89.

¹⁵⁴ VEICHTLBAUER, Großdeutsch, S. 90.

Wiederaufbaugeneration nicht wohlgelitten. 1948 wurde mit dem Bau der 120 m hohen Limbergsperrre begonnen.

5.4. Kapitel: Pläne für die Hohen Tauern 1945 -1970

Die ersten Jahre nach dem Krieg waren noch mit vielen Nöten und Entbehrungen verbunden und es fehlte an Nahrung, Unterkünften und Kleidung. In den 1950er Jahren wuchs die Wirtschaft stark an. Die Natur wurde in dieser Zeit vor allem wegen optischer Gründe unter Schutz gestellt. Es war dies auch eine Zeit der Neuorientierung für den Naturschutz und den rechten Umgang mit der Natur. Über die passende Art des Umganges mit Naturschutzgebieten waren sich die Naturschützer nicht immer einig. Der Anspruch war einerseits, die Besucher/innenzahlen zu begrenzen und zu steuern, um Naturschutzgebiete ungestört erhalten zu können, und andererseits die Natur den Besuchern zu vermitteln. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war vor allem der Naturschutzbund für die weitere Entwicklung des „Nationalparks Hohe Tauern“ bedeutend. Die Verwaltung der Flächen des Vereins Naturschutzpark wurde dem „Institut für Naturschutz“, welches Teil des ÖNB war, treuhändisch anvertraut. Damit konnte dieser Einfluss auf die Weiterentwicklung des Gebietes nehmen, musste aber auch viele Ausgaben übernehmen. Für die Verwaltung mussten im Jahr 1950 rund 40.000 Schilling ausgegeben werden, denen Einnahmen von lediglich 8000 Schilling gegenüberstanden. Der größte Grundbesitzer in den Hohen Tauern waren die österreichischen Bundesforste. Der Naturschutzbund und die Bundesforste standen miteinander in einem regen Austausch und arbeiteten zusammen. Seitens des Naturschutzbundes gab es Überlegungen, Flächen der Bundesforste zu erwerben oder zu pachten. Mit der Übernahme der Jagd- und Almbewirtschaftung der VNP-Flächen durch die Bundesforste im Juli 1950 konnte der Naturschutzbund Ressourcen einsparen. Der VNP, welcher sich übergangen fühlte, kritisierte den ÖNB dafür. Die alten Überlegungen und Vorhaben, in den Hohen Tauern ein Naturschutzgebiet anzulegen, waren wieder aktuell, und in einem Brief an Landeshauptmann Josef Klaus äußerte Lothar Machura, der ehemaliger Mitarbeiter von Günther Schlesinger und nunmehr Leiter des „Institut für Naturschutz“ die Schaffung eines „österreichischen Nationalparks“ in den Hohen Tauern als Ziel. Lothar Machuras guter Kontakt zum Salzburger Landeshauptmann ermöglichte auch eine Zustimmung des Tiroler

Amtskollegen Landeshauptmann Alfons Weißgatterer für Nationalparkpläne in den Hohen Tauern.¹⁵⁵

Das „Institut für Naturschutz“ erstellte eine „Denkschrift zur Errichtung eines österreichischen Nationalparks in den Gebieten der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol (Alpen Nationalpark Hohe Tauern)“ zur Schaffung eines Nationalparks und dessen Leiter Machura übermittelte diesen im Juni 1951 an Landeshauptmann J. Klaus. Der Entwurf sollte niemanden einschränken und eine breite Zustimmung erreichen. Lediglich wenige Gebiete, wie die Gamsgrube, sollten unter strengen Schutz gestellt werden. In den größten Bereichen des Parks sollten behutsame Veränderungen und Erschließungen möglich sein, falls diese sich in die Natur einfügten. Doch die eingeschränkte Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft und die Erschwernis vom Ausbau der Infrastruktur brachten viel Kritik. Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See äußerte sich nicht begeistert zu den Plänen und hielt eine Verwirklichung für nicht allzu wahrscheinlich. Große Sorge galt den Landwirten und deren Rechten, welche durch die Nationalparkgründung in Gefahr gerieten, auch die Forstwirtschaft sollte keine Einschränkung erfahren, da die BH nicht von einem „Raubbau“ an der Natur ausging. Ebenso wenig war der Schutz der Wildtiere von Bedeutung, da es von diesen sehr viel gäbe.¹⁵⁶

Die folgenden Jahre verliefen für die Hohen Tauern ambivalent. Der Leiter der Salzburger Landesnaturschutzbehörde, Gustav Pichler, war ein Befürworter der Naturschutzbundpläne. G. Pichler engagierte sich in internationalen Naturschutzorganisationen, wie der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA, bei der er der erste österreichische Delegierte war. Auch am Kongress der International Union for Conservation of Nature (IUCN-Kongress) im November 1953 nahm er teil. Der geplante ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ wurde bei diesen Veranstaltungen debattiert. Obwohl die schon oben erwähnte Denkschrift von Lothar Machura von den Landeshauptmännern J. Klaus und A. Weißgatterer positiv aufgefasst wurde, kam das Nationalparkthema bei einem von der Kärntner Kulturabteilung Ende 1952 organisierten Treffen zwar kurz vor, wurde aber nicht weiterverfolgt, da der Tiroler Vertreter nicht gekommen war. Tirols neuer Landeshauptmann Alois Grauß lehnte, anders als seine Amtskollegen aus Kärnten und Salzburg, das Nationalpark-Projekt

¹⁵⁵ STÖGER Georg, Neuanläufe für einen Nationalpark (1949-1970) in: KUPPER, WÖBSE, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, 2013, S. 93-94.

¹⁵⁶ STÖGER, Neuanläufe, S. 96

aus Gründen der geplanten Kraftwerke ab. Im Jahr 1954 wurde ein vom Land Kärnten ausgearbeiteter Entwurf für die Gründung des Nationalparks von Salzburg und Kärnten wieder nicht angenommen. Die Interessenskonflikte, wie die der Grundbesitzer, welche die Nutzung der Forst - und Landwirtschaft und der Jagd nicht beinträchtigen wollten, waren nicht beizulegen. Zu diesem ernüchternden Befund kam 1958, also einige Jahre später, der Landesrat für Naturschutz Josef Kaut.¹⁵⁷

Wenn die Hohen Tauern über ein unverwechselbares Wahrzeichen verfügen, so sind es wohl die Krimmler Wasserfälle im Pinzgau. Freilich war auch deren Bewahrung keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr gab es zahlreiche Naturschutzproteste gegen die geplante Ausbeutung.

Besonders die Bewahrung der Krimmler Wasserfälle war für die Naturschützer ein Anliegen, welches sie auch lautstark in die Politik einbrachten. Pläne der Tiroler Wasserkraftwerke-AG wurden im Frühjahr 1949 bekannt¹⁵⁸, die vorsahen, das Wasser der Krimmler Ache oberhalb der Wasserfälle durch einen Stollen zu einem Kraftwerk in Gerlos abzuleiten. Die TIWAG unterließ es, die Salzburger Landesregierung über ihre Pläne zu unterrichten und beantragte, das Projekt vom Ministerium als bevorzugten Wasserbau erklären zu lassen. Dies rief in Salzburg Gegenwehr hervor. Das Landesverkehrsamt sprach von einem „*Anschlag gegen das Bundesland Salzburg als Fremdenverkehrsland*“. Vom österreichischen Naturschutzbund wurden 122.560 Unterschriften gegen das Projekt gesammelt und die Pinzgauer Gemeinden und Tourismusverbände protestierten gegen diesen „*Tiroler Überfall auf das Pinzgauer Heiligtum*“.¹⁵⁹

Das Projekt der TIWAG wurde 1953 auch auf Druck Salzburgs fallen gelassen. Die hohe landschaftliche Schönheit wurde vom Land Salzburg mit der Unterschutzstellung des Krimmler Achentals und der Wasserfälle als Landschaftsschutzgebiet gewürdigt und die Wasserfälle wurden 1961 als Naturdenkmal geschützt. 1967 erhielten die Wasserfälle als Auszeichnung das Europäische Diplom für Naturschutz.¹⁶⁰

Weitere Gebiete, wie das Kötschachtal, der Malerwinkel bei Bad Hofgastein, das Wildgerlostal, das Obere und Untere Sulzbachtal, das Habach-, Hollersbach- und

¹⁵⁷ STÖGER, Neuanläufe, S. 97.

¹⁵⁸ STÖGER, Neuanläufe, S. 97.

¹⁵⁹ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 23-24.

¹⁶⁰ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 25.

Felbertal und die Amertäler und die Dorfer Öd, wurden 1958 und 1960 von der Salzburger Landesregierung als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.¹⁶¹

Ungeachtet dieser Erfolge und des Anfangs der 60er-Jahre zunehmenden Interesses an Naturschutzthemen im Salzburger Landtag und der guten Beziehungen zwischen dem Naturschutzbund und den für Naturschutz zuständigen Landesräten, welche oftmals selber im Naturschutzbund tätig waren, war die weitere Entwicklung für den Nationalpark wenig erfreulich. Der Rückhalt der Landesbeamten fehlte und der frühere Landeshauptmann J. Klaus gab dem Nationalpark keine Chance auf Verwirklichung, da es zu viele unterschiedliche Interessen von Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft und Energiewirtschaft gab. Allerdings waren die Hohen Tauern ein armes und abgelegenes Gebiet, das außer der Forst- und Landwirtschaft, die infolge der zunehmenden Motorisierung weniger Arbeitsplätze benötigte, nur Wenigen Beschäftigung bot und dringend Impulse und Arbeitsplätze aus der Wirtschaft brauchte. Die Felbertauernstraße war eine weitere infrastrukturelle Maßnahme, die einen Eingriff in die Natur darstellte, aber auch von Naturschützern nur vereinzelt kritisch betrachtet wurde.¹⁶²

Viele weitere Projekte wurden in den 60er Jahren in Angriff genommen. Die Tauerngasleitung wurde ab 1965 gebaut und alte Kraftwerkspläne in Osttirol und Kärnten wurden wieder hervorgeholt und teils verwirklicht, obwohl – wie im Falle des Kärntner Maltatales – ein Naturschutzgebiet betroffen war, welches für den Bau des Kraftwerkes vom Kärntner Landtag 1964 aufgehoben wurde. Freilich verursachte dies massive Kritik verschiedener Naturschutzorganisationen.¹⁶³ Der Bau eines großen Parkplatzes an den Krimmler Wasserfällen zur leichteren Erreichbarkeit wurde aber infolge der Unterschutzstellung der Krimmler Wasserfälle als Naturdenkmal verhindert.

1967 beschloss der Europarat, das Jahr 1970 zum europäischen Naturschutzjahr auszurufen. Dies führte auch in Österreich zu neuen Bemühungen im Naturschutz. Der steiermärkische Naturschutzreferent Curt Fossel war Initiator einer im Frühjahr 1967 durch den ÖNB gegründeten „Arbeitsgemeinschaft für Naturparke“. Der Österreichische Naturschutzbund wollte das Naturschutzjahr dazu zum Anlass nehmen, endlich den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ zu gründen. Gemeinsam mit den

¹⁶¹ STÖGER, Neuanläufe, S. 104-105.

¹⁶² STÖGER, Neuanläufe, S. 106.

¹⁶³ STÖGER, Neuanläufe, S. 109-110.

Naturschutzreferenten von Salzburg, Kurt Conrad und Tirol, Rudolf Kirsch, verfasste C. Fossel einen Beschluss zur Etablierung des Parks. Bei der Landesnaturschutz-Referentenkonferenz im Oktober 1967 wurde die Gründung des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘ von C. Fossel und K. Conrad auf die Tagesordnung gesetzt und das weitere politische Vorgehen diskutiert. So sollten die Länder die Hauptverantwortung für die Errichtung des Nationalparks leisten, der Bund sollte aber hierbei beteiligt sein.¹⁶⁴

Ein anderes Konzept kam von Walter Strzygowski, der auf Wunsch des früheren Landeshauptmanns und nunmehrigen Bundeskanzlers J. Klaus und mit Finanzierung des VNP einen Entwurf für den Nationalpark entwarf, welcher allerdings auf Druck des ÖNB und der Landesbeamten nicht veröffentlicht wurde.¹⁶⁵

Ein wichtiger Schritt zur Gründung des Nationalparks war in einer Regierungssitzung der Salzburger Landesregierung im Landtag am 4. November 1968 erfolgt, als sie sich entschloss, den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ zu errichten. So untersagte die Landesregierung noch im gleichen Jahr die Nutzung der Gebirgsbäche des Felber- bis zum Krimmler Achental für die Wasserkraft.¹⁶⁶

Im Herbst 1968 begannen die Landesregierungen von Salzburg und Tirol mit ersten Vorbereitungen, das Land Kärnten folgte im Mai des darauffolgenden Jahres. Besonders Naturschutzreferent K. Conrad war gemeinsam mit den Beamten der Länder bei der Ausarbeitung führend.¹⁶⁷

Die Einbeziehung der Gemeinden und alpinen Vereine bei der Ausarbeitung des ‚Nationalparks Hohe Tauern‘ gelang zunächst nur mangelhaft und sorgte für Unmut und Unverständnis. Viele Gemeinden im Salzburger Oberpinzgau, wie Rauris, aber auch Matrei und Kals in Osttirol, hatten keine Freude mit dem geplanten Nationalpark und fürchteten um ihre Nutzungsrechte und Entscheidungsfreiheiten. Die Gemeinde Mittersill stimmte dem Park zu, wollte aber die wirtschaftliche Entwicklung nicht gefährden. Die Landesregierungen von Salzburg und Tirol agierten nicht immer rasch genug, um die Sorgen ihrer Gemeinden zu verstehen und vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen. Im Juli 1970 sprach sich der Landtag „grundsätzlich“ gegen

¹⁶⁴ STÖGER, Neuanläufe, S. 113.

¹⁶⁵ STÖGER, Neuanläufe, S. 113-114.

¹⁶⁶ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 25-26.

¹⁶⁷ STÖGER, Neuanläufe, S. 115.

neue Kraftwerke in den Oberpinzgauer Tauerntälern aus, und der Widerstand gegen den Park in den Pinzgauer Gemeinden wurde weniger.¹⁶⁸

Als sich im August 1970 die Landesvertreter auf den Text für die Ländervereinbarung einig wurden, war bald aus Osttirol Kritik an der Zoneneinteilung geübt; denn anders als in Salzburg und Kärnten waren im geplanten Nationalparkanteil in Osttirol Kraftwerks- und Tourismusprojekte betroffen. Tirols Landeshauptmann Eduard Wallnöfer wollte daher im November 1970 noch nicht seine Unterschrift unter die gemeinsame Ländervereinbarung setzen.¹⁶⁹

5.5. Die Vereinbarung von Heiligenblut und die Errichtung des Nationalparks

Nach vielen Jahrzehnten der mühsamen Verhandlungen und der Rückschläge im Naturschutz war der 21. Oktober 1971 ein Festtag für die Hohen Tauern. An diesem Tag unterzeichneten die drei Landeshauptleute von Salzburg, Kärnten und Tirol in der Kärntner Gemeinde Heiligenblut die „Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern“. Ziel dieser Vereinbarung war es, dass in den jeweiligen Hoheitsgebieten der einzelnen Länder möglichst die gleichen Schutzbestimmungen gelten sollten. Die Flächen des künftigen Nationalparks waren bereits in ihren Grundzügen festgelegt und die Schaffung einer Nationalparkkommission war vorgesehen. Diese Vereinbarung war auch ein Beitrag für die Anliegen des europäischen Naturschutzjahres 1970.¹⁷⁰

Diese Vereinbarung war bei strahlendem Sonnenschein unterzeichnet worden und war für die drei Länder Salzburg, Tirol und Kärnten und den Naturschutz in Österreich und Europa von hoher Bedeutung. Die enormen Ausmaße des geplanten Nationalparks, welcher, aufgeteilt auf die drei Länder, ca. 2600 km² Fläche und 30 Gemeinden umfassen sollte, war freilich eine große Aufgabe. Die Planung und Umsetzung oblagen vor allem dem Salzburger Naturschutzreferenten K. Conrad und dem Leiter der Kärntner Landesplanung Hugo Hansely.

Es sollte aber noch ein steiniger Weg werden, der viele Schwierigkeiten und Herausforderungen mit sich bringen sollte. Bereits im Jahr 1974 zeigte sich, dass die

¹⁶⁸ STÖGER, Neuanläufe, S. 118.

¹⁶⁹ STÖGER, Neuanläufe, S. 118.

¹⁷⁰ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 26.

in Heiligenblut getroffene Vereinbarung durch die wenigen inhaltlichen Vorgaben die Umsetzung des Parks erschwerten. So fehlte genauere Vorgaben, welche Ziele erreicht und welche Schutzzonen errichtet werden sollten. Außerdem war das genaue geographische Gebiet nicht festgelegt worden. Auch die Lösung des Konflikts zwischen Landwirten und dem Naturschutz war mühsam. So war es notwendig geworden, dass sich noch einmal der Landeshauptmann von Tirol, E. Wallnöfer, der Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreter E. Frühbauer und der Salzburger Landesrat Hans Katschthaler am 10. Jänner 1975 zu einem Arbeitsgespräch trafen, bei dem die bisherigen Probleme diskutiert wurden. Der Kärntner H. Hansely wurde zum Leiter des Planungsstabes Nationalpark ernannt. Der Tiroler Landesbeamte Anton Draxl wurde auf Wunsch E. Wallnöfers als Assistent bestellt und die Geschäftsstelle des Nationalparks sollte auf Tiroler Wunsch in Matrei in Osttirol errichtet werden, obwohl die Gemeinde Bad Gastein diese Geschäftsstelle schon im Frühjahr 1972 kostenlos zur Verfügung stellen wollte und für Matrei Miete zu bezahlen war. Immer wieder musste die Kommission um ihre Unabhängigkeit ringen. Im Jahr 1976 wurde ihr eine finanzielle Autonomie von den Landesfinanzreferenten zugestanden.¹⁷¹

Obwohl die getroffene Vereinbarung den Nationalpark vorsah und Kärntens LH-Stv. E. Frühbauer und Salzburgs Landesrat H. Katschthaler eine baldige Verwirklichung befürworteten, war E. Wallnöfer in seiner Doppelrolle als Landeshauptmann und Vorstandsvorsitzender der Tiroler Wasserkraftwerke AG erheblichen Interessenskonflikten ausgesetzt. E. Wallnöfer befürwortete das im Osttiroler Dorfertal geplante Kraftwerk und wollte dieses mit dem Nationalpark verknüpfen. Grundlage dafür war ein dafür im Jahr 1971 getroffenen Beschluss, in welchem die Tiroler Landesregierung klarstellte, dass der Nationalpark nicht die Wasserkraft-Nutzung und das Kraftwerk Dorfertal gefährden dürfe. Daher wurde in der Vereinbarung von Heiligenblut festgelegt, dass auch auf die „Interessen der Volkswirtschaft“ Rücksicht genommen werden müsse, und das führte laut Protokoll zum „Wunsch der Energiegesellschaften nach Gesprächen mit der Nationalpark-Kommission“.¹⁷²

Diese seit 1968 vorgelegten Konzepte für ein Wasserkraftprojekte im Umbaltal und im Innerschlöß gehen auf Pläne der Studiengesellschaft Osttirol zurück. Letztere befand sich im Besitz des Landes Tirol und der Verbund AG der Republik Österreich. Der Plan

¹⁷¹ WÜRFINGER Ronald, Die Etablierung des Nationalparks (1971-1992), S. 122-123.

¹⁷² WÜRFINGER, Etablierung, S. 123-125.

war, einen Großspeicher im Dorfertal zu errichten und die wasserreichsten Gebirgsbäche Osttirols für diesen abzuleiten. Daran hatten auch die Befürworter des Nationalparks getreu dem Motto: „Nationalpark und Kraftwerk“ nichts einzuwenden. Die Politik sah dieses Projekt als wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Osttirols an und weitere Interessengemeinschaften befürworteten es. Verbunden war damit die Hoffnung, das strukturschwache Osttirol wirtschaftlich zu stärken. Die am 9. Dezember 1975 von der Studiengesellschaft vorgestellte Variante überforderte aber die Nationalpark-Befürworter. Die geplanten Eingriffe waren beträchtlich. 17 Bäche sollten abgeleitet, ein Großspeicher mit einer 220 m hohen Talsperre sollte im Dorfertal gebaut und eine Wasserkraftstufe in Matrei errichtet werden. Das Projekt sollte mit einer Leistung von 814 MWh das größte Wasserkraftwerk Österreichs werden. Gegen dieses Kraftwerk protestierten Umweltschützer und 1973 wurde der „Verein zum Schutz der Osttiroler Erholungslandschaft“ gegründet. Ziel war der Erhalt der oberen Isel und ihrer Umbalfälle sowie des Villgraten- und des Schlatenbachs. Die Stromerzeuger wiesen darauf hin, dass ein Kraftwerk die Landschaft bereichere. Die vom „Arbeitskreis Energie“ unter der Leitung des Direktors der Tauernkraftwerke, Heimo Kandolf, der Nationalparkkommission zu Jahresbeginn 1977 vorgelegte negative Stellungnahme zum Entwurf eines Nationalparkgesetzes sorgte für weitere Konflikte. Der Leiter des „Arbeitskreises Naturschutz“ Eberhard Stüber richtete H. Kandolf aus, „*dass die Schaffung des Nationalparks nicht ohne Opfer von allen Seiten abgehen wird.*“¹⁷³

Der Arbeitskreis Naturschutz hatte schon 1976 gegen die Ausnutzung der Bäche eine ablehnende Stellungnahme an die Nationalparkkommission übermittelt und blieb auch in den nächsten Jahren dabei. Die Nationalparkkommission unter der Leitung von A. Draxl nahm dieses Anliegen auf. Der Schutz der alpinen Bäche und Täler war eine wichtige Aufgabe für die Naturschutzorganisationen, wie dem Alpenverein, den Naturfreunden, dem Osttiroler Landschaftsschutzverein und für die Bürger und Bürgerinnen der betroffenen Gemeinden. A. Draxl geriet aber zwischen seinem Engagement für die Isel und das Innergschlöß und seiner Tätigkeit als Tiroler Landesbeamter in der Kommission in Interessenskonflikte mit der Tiroler Landesregierung. Der Verein zum Schutz der Osttiroler Erholungslandschaft errichtete am 14. August 1976 den Schaupfad bei den Umbalfällen. Der vom geplanten

¹⁷³ WÜRFINGER, Etablierung, S. 125.

Kraftwerksprojekt betroffene Alpenverein stellte seine Flächen im Ausmaß von 370 km² im Mai 1977 als Alpenvereinsschutzgebiet Hohe Tauern unter Schutz und errichtete 1978 einen Gletscherweg im Innergletsch. Durch die neuen Lehr- und Schaupfade wurde dieses Gebiet interessant für die Tourismuswirtschaft. Die Gemeinden der drei Länder beschlossen schon am 11. Mai 1974 in Zell am See die Gründung einer Interessengemeinschaft der Nationalparkgemeinden, und auch die Bauern vereinigten sich auf Initiative von Landwirt Josef Vogelreiter zu einer „Schutzgemeinschaft im geplanten Nationalpark Hohe Tauern“. Am 10. April 1976 wurde in Osttirol die „Grundbesitzergemeinschaft Hohe Tauern-Osttirol“ ins Leben gerufen. Die Gemeinden forderten eine Vertretung in der Kommission und konnten bei Landesrat H. Katschthaler und LH-Stv. E. Frühbauer dafür Zustimmung finden. Landeshauptmann E. Wallnöfer war wie auch die Kommission selbst gegen eine Vergrößerung. Ab 1977 waren die Gemeindevertreter in der Kommission vertreten, die nicht weiter vergrößert wurde.¹⁷⁴

Die Nationalparkfrage wurde schließlich zu einem Streit zwischen Bund und Ländern, da es von den Sozialdemokraten Bestrebungen gab, die Nationalparkfrage von Wien aus zu entscheiden. Diese Pläne und die am 28. November 1980 im Parlament abgehaltene Enquete: „Überlegungen zur Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern unter dem Gesichtspunkt davon berührter Kompetenzen des Bundes“ führte in den Ländern zu einer großen Ablehnung. Die Tiroler Tageszeitung veröffentlichte am 27.11.1980 als Schlagzeile: „Tirols Marschrute für Nationalratsenquete: Bundeskompetenz für Nationalpark unnötig!“ Ausgelöst wurde durch diesen Konflikt, der bald wieder beigelegt wurde, die Frage, inwieweit der Bund in Nationalparkfragen eingebunden werden und in welcher Weise das geschehen sollte. Daraufhin gab es Begehungen von Bundes- und Landespolitikern und Bund und Länder begannen mit Förderungsmaßnahmen für die Bergbauernlandwirtschaft, die Erhaltung von Kulturdenkmälern und alpiner Vereine.¹⁷⁵

Am 28. November 1980 gab der stellvertretende Kärntner Landesamtsdirektor Ralf Unkart im Auftrag von Landeshauptmann Stellvertreter E. Frühbauer, die Gründung der schon aktuellen Schutzgebiete Großglockner, Schobergruppe Nord und ein Landschaftsschutzgebiet Heiligenblut als Nationalparks Hohe Tauern Kärnten zu

¹⁷⁴ WÜRFINGER, Etablierung, S. 126-129.

¹⁷⁵ WÜRFINGER, Etablierung, S. 132-133.

erklären. Am 15. Oktober 1981 wurden 220 km² der Landesfläche Kärntens zum ersten Nationalpark Kärntens und Österreichs erklärt. Die Bürgermeister waren mit im Boot und am 1. Juli 1983 wurde im Kärntner Landtag das Nationalparkgesetz beschlossen. Für Salzburg, Tirol und die Nationalparkkommission war dieses Vorpreschen Kärntens nicht mit der Heiligenbluter Vereinbarung vereinbar. Für den Matreier Bürgermeister Florian Köll war damit der Nationalpark in Osttirol „gestorben“. Zur Eröffnung des Nationalparks kam kein Vertreter des Landes Tirol.¹⁷⁶

Die Energiepläne in Osttirol wurden vom staatlichen Verbund vehement eingefordert. Seitens des Verbundes wurde betont, dass die Maßnahme ökologisch sei, da von möglichen 54 Bächen nur 17 Bäche abgeleitet werden sollten. Auf Druck der Zivilgesellschaft sagte LH E. Wallnöfer am 26. Juni 1982 in Heiligenblut zu, das Umbaltal nicht zu verbauen. Die im Jänner 1982 von Verbund und TIWAG gegründete Osttiroler Kraftwerkgesellschaft (Bund 51%, Tirol 49%) präsentierte eine neue Variante, welche die Isel und das Innerschlöß verschonten, dafür aber 20 andere Bäche ableiten wollte. Diese Pläne verursachten nicht weniger Aufregung und Unverständnis. Österreichische Medien sprachen von einer „Horrorvariante“.¹⁷⁷

E. Wallnöfer wollte Ruhe in die Debatte um das Kraftwerk bringen und befürwortete zunächst den Plan für ein bereits Mitte der 1970er Jahre geplantes Skigebiet am Großvenediger, obwohl der Großvenediger als Kernzone im Nationalpark geplant war. Der Grundeigentümer Alpenverein war gegen das Projekt. Die Gemeinden befürworteten die Erschließung und wollten eine Hochalpenstraße wie am Glockner. Die Tiroler Regierung sah daher in ihren Plänen den Großvenediger als Erschließungsgebiet an und das Umbaltal sollte in der Außenzone des Nationalparks liegen. Die Diskussionen darüber führten zu Unstimmigkeiten zwischen den Landeshauptleuten von Salzburg und Tirol. In der Folge nahm E. Wallnöfer wieder Abstand von seiner Befürwortung für das Skigebiet, um den Plan für das Kraftwerk durchzubringen. Für das Kraftwerksprojekt Dorfertal-Matrei wurde 1978 im Ministerium der Antrag für die Genehmigung als bevorzugter Wasserbau eingebracht. Dieser Antrag wurde aber vor der Nationalratswahl nicht mehr behandelt.¹⁷⁸

¹⁷⁶ WÜRFLINGER, Etablierung, S. 133-134.

¹⁷⁷ WÜRFLINGER, Etablierung, S. 134-135.

¹⁷⁸ WÜRFLINGER, Etablierung, S. 135-136.

Auch in Salzburg wurde mit den Energiegesellschaften gestritten. Obwohl ein aus dem Jahr 1970 stammender Beschluss der Landesregierung vorsah, keine Wasserkraftnutzung im Hollersbachtal und den angrenzenden Tauerntälern zu genehmigen, beantragten die Tauernkraftwerke beim Ministerium, ihr Bauvorhaben zum bevorzugten Wasserbau zu erklären. Landeshauptmann Wilfried Haslauer (sen.) war als Vorstandsvorsitzender der Tauernkraftwerke erst für das Kraftwerk, verwahrte sich dann aber strikt gegen den Bau. Die Gemeinde Hollersbach, welche dem Kraftwerk positiv gegenüberstand, brachte dafür kein Verständnis auf und knüpfte das Kraftwerk an die Zustimmung zum Nationalpark. Am 14. September 1981 wurde der Regierungsbeschluss getroffen, den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ in Salzburg zu errichten. Im Oktober 1981 verteidigte LH W. Haslauer die Nationalparkpläne gegenüber Kraftwerksdirektor H. Kandolf, welcher Säumnisbeschwerde gegen das Land einlegen wollte, falls das Wasserrechtsverfahren nicht fristgerecht ablaufen sollte. Am 27. November 1981 stimmte die Schutzgemeinschaft der Grundeigentümer dem Nationalpark zu. 1982 gelang es, Flächen im Ausmaß von 500 km² Kern- und 360 km² Außenzone festzulegen.¹⁷⁹

Nach einer Nationalparkenquete, die am 12. April 1983 gemeinsam mit den Gemeinden, Schutzgemeinschaften und Interessensvertretungen organisiert wurde, hat eine Bürgerbeteiligung für das neue Nationalparkgesetz stattgefunden. Für den Nationalpark wurden 18,5 Millionen Schilling an Fördersummen zugebilligt. Am 19. Oktober 1983 wurde dann das Nationalparkgesetz im Salzburger Landtag einstimmig beschlossen, das am 1. Jänner 1984 in Kraft trat.¹⁸⁰

In Tirol war die Diskussion um Kraftwerkspläne im Nationalpark im Sommer 1983 damit noch nicht beendet. Die Ableitung der Oberen Isel war für den Tiroler Naturschutzbeirat nicht hinnehmbar. E. Wallnöfer wollte die Obere Isel für das Kraftwerk nutzen, da dieses sich sonst nicht wirtschaftlich rechnen würde. Der neue Bundeskanzler Fred Sinowatz trat gegen dieses Projekt auf. Die Spitzenpolitiker von Bund und Land einigten sich bei einer Bergtour zu einer unabhängigen Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts und der Bund stellte 120 Millionen Schillinge für die wirtschaftliche Stärkung Osttirols zur Verfügung. Die staatliche Energieverwertungsagentur stellte diesen „unabhängigen“ Prüfbericht vor, der das

¹⁷⁹ WÜRFINGER, Etablierung, S. 136-137.

¹⁸⁰ WÜRFINGER, Etablierung, S. 139.

Kraftwerk in einer abgeänderten ökologisch verbesserten Form zur Umsetzung empfahl. Die Isel sollte im Sommer und im Winter nur in der Nacht in das Kraftwerk umgeleitet werden. Dieser Plan wurde von Finanzminister Vranitzky befürwortet. Andere Mitglieder der Bundesregierung sprachen sich dagegen aus. Das Landwirtschaftsministerium lehnte die Anerkennung des Kraftwerks zum bevorzugten Wasserbau ab und wollte zuerst die naturschutzrechtliche Bewilligung aus Tirol abwarten. Das Land lehnte dies ab, da der Wasserbaubescheid fehlte. Die Osttiroler Kraftwerksgesellschaft legte aufgrund der Verzögerung eine Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein, dieses verneinte im November 1985 ein volkswirtschaftliches Interesse an der Errichtung des Speicherkraftwerks Dorfertal-Matrei. Davon ließ sich die Osttiroler Kraftwerks-Gesellschaft aber nicht aufhalten. 1986 wurden neue Pläne ausgearbeitet, das Umbaltal und sechs neue Bäche in das Kraftwerksprojekt einzubeziehen, aber das Innergchlöß davon auszunehmen.¹⁸¹

Teile der Osttiroler Bevölkerung hatten dann genug von den andauernden Debatten um die Zukunft ihres Tales und der Wasserkraftpläne. Inspiriert durch die zivilgesellschaftlichen Proteste in Hainburg wurde auch in Osttirol und besonders in Kals ein immer stärker öffentlicher Protest gegen den Kraftwerksbau laut. Die Kalser Landwirtinnen Marianne Gratz und Theresa Hartig begannen im Sommer 1986 eine Unterschriftenaktion gegen das Kraftwerk, bei der sich 53% der Kalser Bevölkerung gegen das Kraftwerk aussprachen. Bei der Kalser Volksabstimmung 1987 erreichten die Kraftwerksgegner dann 63,49 % Zustimmung.¹⁸²

Tirols neuer Landeshauptmann Alois Partl wollte dennoch 1987 weiterhin am Kraftwerk festhalten und wurde daraufhin von der Kalser Bürgerinitiative scharf kritisiert. In einem Schreiben an LH A. Partl wurde ihm mitgeteilt, dass Kals kein Interesse mehr am Kraftwerk habe. Obwohl Landeshauptmann A. Partl die Zusicherung von Bundeskanzler Vranitzky für das Kraftwerk erhielt, waren seine Parteikolleginnen auf Bundesebene, die Umweltministerin Marlies Flemming und die Zweite Nationalratspräsidentin Marga Hubinek gegen das Projekt. Die ÖVP-Umweltministerin drohte A. Partl damit, dass sie dem Tiroler Nationalpark kein Geld geben würde LH A. Partl und Matreis Bürgermeister F. Köll hatten immer mehr Probleme, Zustimmung für das Projekt zu finden. Das von Josef Rieger (ÖVP) geleitete

¹⁸¹ WÜRFINGER, Etablierung, S. 140.

¹⁸² WÜRFINGER, Etablierung, S. 138.

Landwirtschaftsministerium verzögerte absichtlich die geplante Wasserrechtsverhandlung und mit der Bekanntgabe von Wirtschaftsminister Robert Graf, dass das Wasserkraftwerk nicht mehr dringlich sei, wurde das Projekt fallen gelassen.¹⁸³

Der Umsetzung des Nationalparks stand nun auch in Tirol nichts mehr im Weg. Am 15. Juli 1989 wurde Landesrat Ferdinand Eberle vom Tiroler Landtag beauftragt, ein Nationalparkgesetz auf den Weg zu bringen. Die Initiative von Landesrat F. Eberle, ein Nationalparkkuratorium im März 1990 zu errichten, führte zur Ablehnung in manchen Gemeinden. Matrei wollte vom Nationalpark nichts wissen und organisierte am 11. Juni 1989 eine Volksabstimmung, bei der 73% der Bürger/innen gegen den Nationalpark stimmten. Auch Prägraten hielt am 14. Juli 1989 eine Volksabstimmung ab, bei der sogar 91% der Bevölkerung den Nationalpark ablehnte. Am 9. Oktober 1991 beschloss der Landtag das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern, am Neujahrstag 1992 trat das Gesetz in Kraft. Zusätzlich wurden auch finanzielle Hilfen für Osttirol in Höhe von 250 Millionen Schilling vom Landtag beschlossen. Die Nationalparkverwaltung wurde in Matrei gegründet, ausgerechnet in jener Gemeinde, welche dem Nationalpark absolut nicht wohlgesonnen war.¹⁸⁴

Der ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ war nunmehr in den drei Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol gesetzlich verankert und etabliert. Die drei Nationalparkländer unterzeichneten am 19. Juni 1992 eine Vereinbarung gemäß Art.15a zur intensiven Zusammenarbeit. Der Bund war nicht vertreten, da dieser ein Mitspracherecht und das Vorsitzrecht im künftigen Nationalparkrat an sich ziehen wollte. A. Draxl sollte für die Interessen des Bundes eintreten. Dies führte zu Kritik, da sich A. Draxl vehement gegen die Pläne der Energiegesellschaften gestellt hatte und in der Bundesregierung hoch angesehen war. Auch fürchteten die Länder den Einfluss des Bundes und einen möglichen Verlust ihrer Kompetenzen. Die Stimmung zwischen Bund und Ländern war nicht zum Besten bestellt, sie konnten sich aber doch über eine gemeinsame Vertretung einigen. Ein neuer Nationalparkrat sollte die Nationalparkkommission ablösen. Am 3. März 1994 wurde ein 15a-Staatsvertrag zwischen Salzburg, Kärnten, Tirol und der Republik Österreich „über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des

¹⁸³ WÜRFLINGER, Etablierung, S. 142-143.

¹⁸⁴ WÜRFLINGER, Etablierung, S. 143-144.

Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern“ von den Landeshauptleuten und der Bundesministerin in Hollersbach unterzeichnet.¹⁸⁵

Da der Begriff ‚Nationalpark‘ von der International Union for Conservation of Nature (IUCN) definiert wurde und die Hohen Tauern diese Bezeichnung verwendeten, ohne aber die genauen Vorgaben der IUCN umzusetzen, drängte der Bund auf die internationale Anerkennung. Die Länder wollten sich zuerst nicht an den Kriterien der IUCN für Nationalparks beteiligen. Für H. Katschthaler musste der Park „*inser (!) Nationalpark*“ sein. Der Landeshauptmann legte Wert darauf, den Nationalpark als fest verwurzelt mit der Identität der heimischen Menschen zu betrachten. So fand H. Katschthaler eine internationale Anerkennung als nicht notwendig.¹⁸⁶

Die IUCN sah vor, dass die Kernzone zu drei Vierteln von jeglicher Nutzung freizuhalten war. Für die Hohen Tauern brachte dies große Probleme, da nur 133 km² der 1788 km² ohne Nutzung waren. Weitere Flächen waren, obwohl sie weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt wurden, mit Servituten belastet. Salzburg wollte sich bei der IUCN für eine Änderung der Kriterien zu Nationalparks einsetzen, hatte damit aber keinen Erfolg. Für den Pinzgauer Bezirksjägermeister Ernst Sonnleithner waren die Vorgaben der IUCN nicht umsetzbar. Das Jagen in der Kernzone wollten sich viele Jäger nicht nehmen lassen. H. Katschthalers Nachfolger, Landeshauptmann Franz Schausberger, sicherte den Jägern 1998 zu, dass der Nationalpark nur dann die Anerkennung der IUCN erhalten sollte, wenn diese die Vorgaben weniger streng auslegte. Damit hatten er und die Jäger allerdings keinen Erfolg. Da der Bund den Ländern drohte, kein Geld mehr für den Nationalpark bereitzustellen, solange nicht die internationale Anerkennung des Nationalparks erreicht war, kamen diese unter Druck. Natürlich waren die es die Länder, welche den größten finanziellen Anteil in den Nationalpark investierten, aber auch der Bund leistete einen wichtigen Beitrag.¹⁸⁷

Im Nationalparkkuratorium wurde im März 2000 festgelegt, dass sich die drei Länder für die internationale Anerkennung in ihrem jeweiligen Anteil bemühten. Schon bei der Gründung des Nationalparks war Kärnten Vorreiter und so war es auch diesmal. Schon 2001 wurde dem ‚Nationalpark Hohe Tauern Kärnten‘ die internationale Anerkennung

¹⁸⁵ WÜRFLINGER, Etablierung, S. 144-145.

¹⁸⁶ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 32-33.

¹⁸⁷ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 34-35.

der International Union for Conservation of Nature zuteil. Salzburg und Tirol folgten 2006.¹⁸⁸

Mit der Internationalen Anerkennung des Nationalpark Hohe Tauern wurde ein langes Ziel des österreichischen und europäischen Naturschutzes erreicht und die Hohen Tauern konnten mit den berühmtesten Parks der Welt in einer Liga spielen.

6. Zusammenfassung

In meiner Bachelorarbeit über den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ habe ich zuerst den Begriff Nationalpark beleuchtet, der sich an von Menschen geschützten Räumen, wie Parks und Gärten, orientiert und somit für ein wildes und unberührtes Gebiet nicht zutreffend sein kann. Zu bemerken ist auch, dass der Begriff „National“ in Nationalparkfragen vielfach irreführend sein kann. Viele Nationalparks sind zwar zentralstaatlich geführt, es gibt aber auch zahlreiche Nationalparks, welche von untergeordneten staatlichen Ebenen getragen werden. So können für Nationalparkangelegenheiten auch Provinzen, Teilstaaten, autonome Gemeinschaften, Länder und Kantone zuständig sein. Da aber die Idee des Nationalparks aus dem 19. Jahrhundert stammt und sich das Wort: „Nationalpark“ eingebürgert hat, wird der Begriff selten auf seinen Inhalt überprüft. Viele Besucher/innen halten das Prädikat „Nationalpark“ für ein Qualitätsmerkmal. Welche politischen und verwaltungsrechtlichen Strukturen sich dahinter verbergen, spielt für sie kaum oder gar keine Rolle.

Nationalparks und ihre Gründungsgeschichten sind individuell und je nach Land verschieden. Es gibt aber durchaus Entsprechungen und Kontinuitäten, wie die sich immer wieder einstellenden Auseinandersetzungen zwischen den Wünschen des Menschen und der Bewahrung der Natur und der Landschaft. Hier spielen soziale und ökonomische Faktoren eine grundlegende Rolle. Auch die jeweilige Rechtsordnung ist bei der Errichtung von Parks von Bedeutung. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Schweizer Nationalpark und den Hohen Tauern habe ich hervorgehoben.

¹⁸⁸ STRAUBINGER, Ökologisierung, S. 36.

Ausgehend vom Ende des 19. Jahrhundert ist im folgenden Abschnitt meiner Arbeit die überaus wechselvolle Geschichte des größten österreichischen Nationalparks, dem ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ nachgezeichnet. Viele Jahrzehnte mussten verstreichen, ehe die Idee eines Nationalparks in den Hohen Tauern umgesetzt werden konnte. Die Gründe dafür waren vielschichtig. Zum einen war der Park ein stets umkämpfter Ort zwischen den Natur- und Landschaftsschützern und den Energiegesellschaften mit deren Kraftwerksplänen. Zudem waren sich die Naturschützer untereinander oft nicht einig, welcher Weg für die Verwirklichung des Nationalparks der vorteilhafteste sei. Natürlich spielten auch politische Gründe eine große Rolle bei der Entstehung des Nationalparks. Immer wieder gab es Auffassungsunterschiede und wechselseitiges Misstrauen zwischen Bund und Ländern. Dies war dadurch bedingt, dass die Länder keine Anweisungen seitens des Bundes in ihren autonomen Zuständigkeiten in der Naturschutz- und Nationalparkpolitik hinnehmen wollten und sich deshalb gegen zentralistische Aktivitäten des Bundes zur Wehr setzten. Der Bund hatte zunehmend ein größeres Interesse am Nationalpark und wollte daher auch in Entscheidungen eingebunden sein und beanspruchte ein Mitspracherecht. Doch auch diese Unstimmigkeiten konnten schließlich zwischen Bund und Ländern beigelegt werden.

Die jahrzehntelangen Diskussionen und Auseinandersetzungen der einheimischen Bergbauern und Bewohnern mit den fremden Naturschützern aus fernen Städten führte oftmals zu Ablehnung und Skepsis in der heimischen Bevölkerung, die der Gründung des Parks vorangingen. Ein Nationalpark lebt aber immer von den Menschen, die darin leben oder an dessen Rand wohnen, arbeiten und sich mit dieser Region und dem Park identifizieren.

Diese wichtige Gegebenheit erkannte auch der frühere Landeshauptmann von Salzburg Hans Katschthaler, der in der Pinzgauer Mundart den ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ als „insa Nationalpark“ (unseren Nationalpark) bezeichnet hat.¹⁸⁹

Die Gemeinden und Landwirte standen dem Park oftmals skeptisch gegenüber und mussten erst in das Nationalparkprojekt einbezogen werden und ihre Unterstützung bedurfte vieler Gespräche und Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Landespolitik. Der ‚Nationalpark Hohe Tauern‘ ist also nicht aus dem Zufall

¹⁸⁹ KATSCHTHALER Hans, Eine Autobiografie. Mit einem Interview von Clemens M. Hutter, Salzburg, 2008, S. 255.

entstanden. Gewisse Voraussetzungen beeinflussten maßgeblich seine Umsetzung. So war das vom Europarat initiierte ‚Europäische Naturschutzjahr‘ ein wesentlicher Anlass für die Vereinbarung von Heiligenblut. Auch die damals vermehrt auftretenden Umweltprobleme, wie die Errichtung von Stauseen und Kraftwerksbauten, trugen zum Gelingen des Parks bei.

Der Nationalpark Hohe Tauern ist ungeachtet der Konflikte bei der Gründung heute unumstritten und wird nicht mehr in Frage gestellt.

Literaturverzeichnis

EKSCHMITT Werner, Die Sieben Weltwunder. Ihre Erbauung, Zerstörung und Wiederentdeckung, Mainz 1984.

GISSIBL Bernhard, HÖHLER Sabine, KUPPER Patrick (Hrsg.), Civilizing Nature. National Park in Global Historical Perspective, New York, Oxford 2012.

HARPER Melissa, WHITE Richard, How National were the First National Parks?, in: GISSIBL Bernhard, HÖHLER Sabine, KUPPER Patrick (Hrsg.), Civilizing Nature. National Park in Global Historical Perspective, New York, Oxford 2012, S. 50-67.

HASENÖHRL Ute, Naturschutz in der Zwischenkriegszeit (1918-1938), in: KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 39-64.

KATSCHTHALER Hans, Eine Autobiografie. Mit einem Interview von Clemens M. Hutter, Salzburg, 2008, S. 255.

KUPPER Patrick, Die Etablierung eines Naturschutzparks (bis 1918), in: KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 11-38.

KUPPER Patrick, Translating Yellowstone. Early European Nationalparks, Weltnaturschutz and the Swiss Model, in: GISSIBL Bernhard, HÖHLER Sabine, KUPPER Patrick, Civilizing Nature. National Park in Global Historical Perspective, New York, Oxford 2012, S. 123-139.

KUPPER Patrick, Wildnis schaffen. Eine transnationale Geschichte des Schweizerischen Nationalparks, Bern, Stuttgart, Wien 2012.

KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013.

LÖFGREN Rolf, Die Alpen des Herrn von Linne. In: LANGNER Christina, Die Natur- und Kulturwunder der Welt: Alle Natur- und Kulturstätten der UNESCO-Welterbeliste, Gütersloh 2006.

SAUDAN Michel, SAUDAN-SKIRA Syllvia, Zauber der Gartenwelt, dt. Ausgabe, Köln 1997.

SCHNEIDER Carl, Art. Garten: Reallexikon für Antike und Christentum 8, 1972, Sp. 1048-1061.

STÖGER Georg, Neuanläufe für einen Nationalpark (1949-1970), in: KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 93-120.

STRAUBINGER Johannes, Sehnsucht Natur, Band 1: Geburt einer Landschaft, Salzburg 2009.

STRAUBINGER Johannes, Sehnsucht Natur, Band 2: Ökologisierung des Denkens, Salzburg 2009.

STRAUBINGER Johannes, Sehnsucht Natur, Band 3: Naturkatastrophe Mensch. Ende oder Wende, Salzburg, 2009.

VEICHTLBAUER Ortrun, Großdeutscher Nationalpark im NS (1938-1948), in: KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 65-92.

VISCHER Wilhelm, Naturschutz in der Schweiz: Bericht des Präsidenten der ehemaligen Schweizerischen Naturschutzkommision der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Basel 1946.

WÜRFLINGER Ronald, Die Etablierung des Nationalparks (1971-1992), in: KUPPER Patrick, WÖBSE, Anna-Katharina, Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 121-146.

ZACHARIAS Wolfgang (Hrsg.), Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart und die Konstruktion der Erinnerung = Edition Hermes 1, Essen 1990.

Internetquellen

Offizielle Webseite der Sveriges Nationalparker, Sarek Nationalpark, aufgerufen am 29.08.2020:

<https://www.sverigesnationalparker.se/en/choose-park---list/sarek-national-park/>

Internetauftritt des schweizerischen Nationalparks. Entstehung und Entwicklung, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://www.nationalpark.ch/de/about/ueber-uns/naturoase/entstehung-und-entwicklung/1904-1914/>

Internetauftritt des schweizerischen Nationalparks. Wiederansiedlung Steinbock, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://www.nationalpark.ch/de/flora-und-fauna/tiere/steinbock/wiederansiedlung-steinbock/>

Internetauftritt des Nationalparks Hohe Tauern. Sekretariat des Nationalparkrates, Daten und Fakten, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://hohetauern.at/de/natur/nationalpark.html>

Webseite der Nationalpark OÖ Kalkalpen Ges.m.b.H. Geschichte des Parks, aufgerufen am 30.08.2020:

https://www.kalkalpen.at/de/Nationalpark_Kalkalpen/Geschichte

Webseite der Nationalpark Gesäuse GmbH, Kurz und Bündig, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://www.nationalpark.co.at/de/kurz-buendig>

Parco Nazionale Gran Paradiso. Geschichte des Parks, aufgerufen am 30.08.2020:

<http://www.pnnp.it/de/besuchen/geschichte>

Nationalpark Stelvio, Daten und Fakten des Nationalparks, aufgerufen am 13.08.2020:

<https://www.nationalpark-stelvio.it/de/der-nationalpark/daten-fakten-des-nationalparks.html>

Decreto D.M. 20 aprile 1990. Istituzione del Parco nazionale delle Dolomiti Bellunesi. aufgerufen am 28.08.2020:

http://www.dolomitipark.it/doc_pdf/DM.20_04_1990.pdf

Parco Nazionale Val Grande. Die Geschichte des Parks, aufgerufen am 08.08.2020:

<http://www.parcovalgrande.it/Gpage.php?id=130>

Les parcs nationaux de France: Parc National de la Vanoise, aufgerufen am 12.08.2020:

<http://www.vanoise-parcnational.fr/en/les-parcs-nationaux-en-france>

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Steckbrief, aufgerufen am 12.08.2020:

<https://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/nationalpark/steckbrief/index.htm>

Triglav National Park. History and Vision, aufgerufen am 08.08.2020:

<https://www.tnp.si/en/learn/about-the-park/>

PLATTER Wolfgang, Nationalpark Stilfserjoch - Kompetenzen beim Land Südtirol - Ein autonomiepolitischer Erfolg, der in die Verantwortung nimmt, in: Vinschger Wind Zeitung, Vinschgau, 24. Februar 2016, aufgerufen am 30.08.2020:

<http://www.vinschgerwind.it/spezial-sonderausgaben-sonderthemen/spezial-sonderausgaben-sonderthemen-2/item/8876-nationalpark-stilfserjoch-kompetenzen-beim-land-suedtirol-ein-autonomiepolitischer-erfolg-der-in-die-verantwortung-nimmt->

N.N., Die Rückkehr des Königs der Alpen, in: Liechtensteiner Vaterland, 17.06.2020, aufgerufen am 27.08.2020:

<https://www.vaterland.li/region/schweiz/die-rueckkehr-des-koenigs-der-alpen;art103,421552>

Lex Broser der Autonomen Provinz Bozen Südtirol, aufgerufen am 31.08.2020:

http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/204438/legislativdekrete_vom_13_januar_2016_nr_14.aspx?view=1

Land Tirol, Tiroler Nationalparkgesetz, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://www.tirol.gv.at/lienz/np00/>

Land Salzburg, Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, aufgerufen am 30.08.2020:

https://www.salzburg.gv.at/verwaltung/_Seiten/20507.aspx

Internetauftritt des Nationalparks Hohe Tauern. Sekretariat des Nationalparkrates, Tätigkeitsbericht 2019 des Nationalparks Hohe Tauern, S.59, aufgerufen am 23.08.2020:

https://hohetauern.at/images/dateien/Rat/WEB_TB_2019_NPHT_end.pdf

Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare. Parchi Nazionali - Elenco dei Parchi, aufgerufen am 27.08.2020:

<https://www.minambiente.it/pagina/elenco-dei-parchi>

Les parcs nationaux de France. Recueil juridique des parcs nationaux, aufgerufen am 27.08.2020:

<http://www.parcsnationaux.fr/fr/des-connaissances/protection-et-reglementation/recueil-juridique-des-parcs-nationaux>

Government of Canada. Parks Canada Agency. Acts and Regulations, aufgerufen am 27.08.2020:

<https://www.pc.gc.ca/en/agence-agency/lr-ar>

U.S. Department of the Interior. National Park Service, About Us, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://www.nps.gov/aboutus/index.htm>

Australian Government. Parks Australia. Australian Marine Parks, aufgerufen am 27.08.2020:

<https://parksaustralia.gov.au/marine/parks/>

Australian Government. Parks Australia, aufgerufen am 27.08.2020:

<https://parksaustralia.gov.au/>

Generalitat de Catalunya. Parcs de Catalunya, Història de protecció del Parc, aufgerufen am 26.08.2020:

http://parcsnaturals.gencat.cat/ca/aiguestortes/coneixenos/historia_de_proteccio_del_parc/

Internetauftritt des schweizerischen Nationalparks. Organisation, Parkgemeinden, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://www.nationalpark.ch/de/about/ueberuns/institution/organisation/parkgemeinden/>

Land Salzburg. Steinwild im Nationalpark Hohe Tauern, aufgerufen am 30.08.2020:

https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/_Seiten/steinbockprojekt.aspx

Internetauftritt des Nationalparks Hohe Tauern. Sekretariat des Nationalparkrates, Tierwelt, aufgerufen am 30.08.2020:

<https://hohetauern.at/de/natur/tierwelt.html>

Trinidad and Tobago National Commission for UNESCO, Tobago Main Ridge Forest Reserve., 17. 08. 2011, aufgerufen am 17.07.2020:

<https://whc.unesco.org/en/tentativelists/5646/>

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Gregor Speyer, erkläre eidesstattlich, dass ich alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet übernommenen Inhalte und Formulierungen gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert und durch Fußnoten gekennzeichnet habe. Mir ist bewusst, dass bei Verstößen gegen diese Richtlinien die Arbeit mit „nicht genügend“ beurteilt werden muss.

Datum:

31.08.2020

Unterschrift:

Gregor Speyer